

Ergebnisprotokoll

Bund-Länder-Erfahrungsaustausch nachhaltige Entwicklung (BLE NE) am 27.10.2021

im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Teilnehmende: s. Anlage

Sitzungsleitung: [REDACTED] Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (NW) für das Vorsitzland der MPK, und [REDACTED] Bundeskanzleramt (BKAmT)

Begrüßung: BKAmT [REDACTED] und NW [REDACTED] begrüßen die Teilnehmenden und danken für den interessanten Austausch beim vorausgegangenen Netzwerkabend.

TOP 1 – Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – Stand und Perspektiven

BKAmT [REDACTED] erläutert den Stand und die Perspektiven zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) und zieht nach Ende der Legislaturperiode und an der Schwelle zu einer neuen Bundesregierung ein Resümee der Nachhaltigkeitsaktivitäten.

Als wichtige Wegmarken nennt BKAmT die gemeinsame Erklärung von Bund und Ländern („Gemeinsam für eine nachhaltige Entwicklung - in Verantwortung für eine gute Zukunft in Deutschland, Europa und der Welt“)¹ vom 6. Juni 2019, die Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie mit einem breiten Beteiligungsprozess auch in den Ländern ab Herbst 2019 und deren Beschluss durch Bundeskabinett im März 2021² sowie die Weiterentwicklung des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit „Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen“ mit Beschluss des Bundeskabinetts am 25. August 2021³.

Des Weiteren habe der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung (StA NHK) am 14. Juni 2021 ein Perspektivenpapier zur nachhaltigen Entwicklung in

¹ Siehe <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1635198/256e9d0626cee951d31db3b99e1d75a0/2019-06-06-pm-erklarung-bund-laender-data.pdf?download=1>

² Siehe <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/998006/1873516/3d3b15cd92d0261e7a0bc8c8f43b7839/2021-03-10-dns-2021-finale-langfassung-nicht-barrierefrei-data.pdf?download=1>

³ Siehe <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/998008/1953740/1fa562505e19485b107b61ddb19ea0a7/2021-08-25-massnahmenprogramm-nachhaltigkeit-2021-data.pdf?download=1>

Deutschland („Transformation erreichen - Perspektiven für die Deutsche Nachhaltigkeitspolitik“)⁴. Dabei sei die wegweisende Entscheidung des BVerfG zur Generationengerechtigkeit einbezogen worden. Zudem sei im Juli 2021 der zweite Staatenbericht⁵ (Deutscher Voluntary National Review (VNR)) zur Nachhaltigkeitspolitik in Deutschland beim High Level Political Forum (HLPF) vorgestellt worden.

Mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und dem Perspektivenpapier seien die folgenden weiteren Schritte der Nachhaltigkeitspolitik angekündigt worden:

- Grundsatzbeschluss für 2022
- Weiterentwicklung DNS Ende 2023 / Anfang 2024
- Dritter VNR beim HLPF 2024
- Prüfungsaufträge zur Weiterentwicklung des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit bis März 2022; jährliche Monitoringberichte zum Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit
- Off-Track-Indikatoren-Bericht der Bundesministerien
- Bericht des StA NHK an das Bundeskabinett über die Arbeit zur nachhaltigen Entwicklung
- Start des Gemeinschaftswerks Nachhaltigkeit

In dem anschließenden Austausch geht es um die zukünftigen Anforderungen an die Kommunizierbarkeit und Handhabbarkeit von Nachhaltigkeitsstrategien einschließlich der mittlerweile 75 Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Rolle der Klimapolitik im Zusammenspiel mit der Nachhaltigkeitspolitik sowie die Nutzung der Transformationsbereiche auf Länderebene.

TOP 2 – Nachhaltiges Verwaltungshandeln:

NW [REDACTED] unterstreicht die zentrale Bedeutung von nachhaltigem Verwaltungshandeln. Es sei wichtig zu zeigen, dass Nachhaltigkeit auch in den einzelnen Bereichen der Ressorts der Länder gelebt werde. Es gelte Vorbild zu sein und Antworten auf einen nachhaltigen Umgang mit öffentlichen Finanzen zu finden. So seien beispielsweise von einem dreistelligen Milliardenbetrag 35 % der deutschen Staatsausgaben öffentliche Auftragsvergaben. Hier gelte es im Sinne der nachhaltigen Entwicklung zu handeln.

BKAmt [REDACTED] zitiert in diesem Zusammenhang den Chef des Bundeskanzleramtes, der das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit als ein starkes Signal für

⁴ Siehe <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/998006/1929114/ca92930c559b0c86789b8380bfad6bd4/2021-06-14-perspektivenbeschluss-data.pdf?download=1>

⁵ Siehe https://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/279522021_VNR_Report_Germany.pdf

eine nachhaltige Verwaltung gesehen habe, das die Bundesregierung dazu verpflichte, das Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung noch stärker auch im eigenen Verwaltungshandeln umzusetzen.

BKAmt [REDACTED] gibt einen Überblick zum Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit (Beschluss Bundeskabinett 25. August 2021) und stellt die Neuerungen der Weiterentwicklung 2021 dar. So sei der Anwendungsbereich über die Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung hinaus um die mittelbare Bundesverwaltung mit Fachaufsicht erweitert worden. Das Maßnahmenprogramm umfasse, neben Ausführungen zur Rolle von Nachhaltigkeit bei Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen nach § 7 Abs. 2 BHO (Teil B), insgesamt zehn Maßnahmenfelder mit einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen:

- I. Klimaneutrale Bundesverwaltung bis 2030
- II. Bau, Sanierung und Betrieb der Bundesliegenschaften
- III. Mobilität
- IV. Beschaffung
- V. Veranstaltungen
- VI. Kantinen/Gemeinschaftsverpflegung
- VII. Fortbildungen für nachhaltige Entwicklung (neu)
- VIII. Gesundheit (neu)
- IX. Gleichberechtigte Teilhabe an Führungspositionen
- X. Vereinbarkeit von Familien-/Pflegeaufgaben und Beruf
- XI. Diversität

Die Vortragspräsentation ist dem Protokoll als Anlage TOP 2 Nr. 1 beigefügt.

HE [REDACTED] des hessischen Finanzministeriums gibt einen Impulsvortrag zur nachhaltigen Beschaffung in Hessen. Im Fokus stehen die Rahmenvereinbarungen der zentralen Beschaffungsstellen zur Lieferung von Büroverbrauchsmaterial sowie IT-Hardware für die Dienststellen des Landes Hessen. Die Vortragspräsentation ist dem Protokoll als Anlage TOP 2 Nr. 2 beigefügt.

SH [REDACTED] gibt einen Impulsvortrag zur nachhaltigen Verwaltung in Schleswig-Holstein. Dabei liegt der Fokus auf der Klimaschutzstrategie der Landesverwaltung, der Einzelstrategie Bauen und Bewirtschaften sowie auf nachhaltiger Beschaffung und dem Kompetenzzentrum für nachhaltige Beschaffung und Vergabe (KNBV) Schleswig-Holstein. Die Vortragspräsentation ist dem Protokoll als Anlage TOP 2 Nr. 3 beigefügt.

HB [REDACTED] gibt einen Impulsvortrag zur nachhaltigen Beschaffung in Bremen, welche auf dem 2009 verabschiedeten Vergabegesetz zur Beachtung sozialer und

ökologischer Kritiken aufbaut. Die Vortragspräsentation ist dem Protokoll als Anlage TOP 2 Nr. 4 beigefügt.

Fragen und Anmerkungen zu TOP 2:

NI () teilt den Eindruck, dass Klimaschutz ein geeigneter Anknüpfungspunkt und erfolgreicher Treiber für die Verankerung der Nachhaltigkeit in der Verwaltung sei.

SL () führt aus, dass es im Saarland keine Regelungen zur nachhaltigen Verwaltung im Koalitionsvertrag gebe. Eine zentrale Frage sei, wie die nachhaltige Verwaltung im politischen Diskurs und bei den Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern angeregt und gestärkt werden könne.

BKAmt () resümiert, die vorgestellten Beispiele zeigten, dass Nachhaltigkeit, zunehmend in den Verwaltungen und damit bei allen Beschäftigten ankomme. Beim Bund seien es bisher rund 500.000 Beschäftigte, wenn man die gesamte Bundeswehr dazu zähle. Wichtig sei, dass nachhaltiges Verwaltungshandeln von den Verwaltungsspitzen unterstützt und eingefordert werde. Das Thema bleibe auch für den BLE NE relevant. Der Austausch von Best-Practice sei für alle sehr hilfreich.

TOP 3 – Haushalt/Nachhaltigkeit

BKAmt () sieht nachhaltige Investitionen als einen wichtigen Hebel für die erfolgreiche Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele an. Auf Bundesebene seien, ausgehend von einem StA NHK-Beschluss im Februar 2019,⁶Weichen im Bereich Sustainable Finance gestellt (u.a. Erarbeitung Sustainable Finance Strategie) worden. Im nächsten Schritt sollten, wie in der DNS angekündigt, die Nachhaltigkeitsziele mit dem Bundeshaushalt verknüpft werden.

BMF () gibt einen Überblick über die aktuellen Aktivitäten des Bundes im Bereich Sustainable Finance. Er informiert den BLE NE über den Kabinettsbeschluss zum Bundeshaushalt 2022 vom 23. Juni 2021, in dem das BMF beauftragt wurde, gemeinsam mit ausgewählten Ressorts (BMU, BMZ) ein Spending Review zum Thema „Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit dem Bundeshaushalt“ durchzuführen. Die Vortragspräsentation ist dem Protokoll als Anlage TOP 3 Nr. 1 beigefügt.

⁶ Siehe <https://www.bundesregierung.de/re-source/blob/974430/1583990/2ee1e2707c3eb99ea62ca6c64abd8b9d/2019-02-26-beschluss-sta-nhk-nachhaltige-finanzen-data.pdf?download=1>

NW [REDACTED] merkt an, für die Verknüpfung von Nachhaltigkeit und Haushalt seien wirkungsorientierte Haushalte eine zentrale Grundlage. Drei von sechzehn Bundesländern verfügten über eine doppische Haushaltsführung, namentlich HB, HE, HH. Diese eröffneten die Möglichkeit, produktbezogene Ziele und Kennzahlen im Haushalt zu verankern und eine Verknüpfung mit Nachhaltigkeitszielen herzustellen. Betont wird, dass eine solche output-orientierte Rechnungslegung, eine nachhaltigkeitsorientierte Haushaltssteuerung und damit eine hochgradig politisch relevante Steuerung er mögliche.

HB [REDACTED] gibt einen Impulsvortrag zur doppischen Haushaltsführung und der Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen. HB habe die 17 Ziele und Unterziele als Zuordnungsebene im „eHaushalt“ hinterlegt und eine Auswertung der Haushalte der letzten Legislaturperiode probeweise durchgeführt. Ein erster Entwurf im eHaushalt sei abrufbar, allerdings seien Datenlage und Auswertungsergebnisse noch lückenhaft. [REDACTED] betont auf Nachfrage, dass die Doppik eine zwingende Voraussetzung für die Verknüpfung mit Nachhaltigkeitszielen / SDGs und die Wirkungsorientierung sei. Die Vortragspräsentation ist dem Protokoll als Anlage TOP 3 Nr. 2 beigefügt.

[REDACTED] von der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW) gibt auf Einladung einen Impulsvortrag zum Modellvorhaben zur Einführung eines Nachhaltigkeitshaushalts in NRW auf kommunaler Ebene im Rahmen eines Förderprojekts des MULNV NRW mit bisher fünf Kommunen. Die Vortragspräsentation ist dem Protokoll als Anlage TOP 3 Nr. 3 beigefügt.

TOP 4 – Aktuelles aus dem Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)/(RENN)

NW und BKAmt [REDACTED] begrüßen [REDACTED] des Rates für Nachhaltige Entwicklung (RNE), [REDACTED] sowie [REDACTED] von der Geschäftsstelle des RNE.

RNE [REDACTED] geben einen Überblick zu den aktuellen Aktivitäten und Stellungnahmen des RNE. Vertieft vorgestellt werden die Deutschen Aktionstage Nachhaltigkeit, der „Dialog Nachhaltige Stadt“ (unter Beteiligung von ca. 40 Oberbürgermeistern/Oberbürgermeisterinnen aus zehn Bundesländern) sowie der Austausch mit den Länder-Nachhaltigkeits-Beiräten am 10. Juni 2021. Letzterer solle mit einem physischen Treffen in Thüringen im Juni 2022 fortgeführt werden, nach einem virtuellen Abstimmungstermin im Dezember 2021.

Die „Regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien“ (RENN) würden in einer zweiten Projektphase mit leicht veränderter Struktur (nur noch ein Konsortialpartner pro Bundesland) fortgeführt. Die Zuwendungsbescheide umfassten die Jahre 2022 bis

2024 (Vollfinanzierung in 2022, Grundfinanzierung für 2023 und 2024). Es gebe in der neuen Projektphase einerseits Themen, die in allen RENN bearbeitet werden, insbes. die Vernetzungsarbeit mit der Zivilgesellschaft, den Kommunen und der Wirtschaft, aber auch den Wettbewerb Projekt Nachhaltigkeit sowie das Thema Sport und Nachhaltigkeit. Daneben würden die vier RENN in der zweiten Projektphase auch jeweils eigene inhaltliche Akzente setzen. Hierzu zählten für RENN.nord u.a. nachhaltiger Tourismus und Biodiversität; für RENN.mitte nachhaltige Kommunal- und Regionalentwicklung (v.a. Strukturwandelregion), nachhaltiges Wirtschaften/Wohlstand neu denken, BNE/Demokratieentwicklung und Partizipation; für RENN.süd u.a. nachhaltiger Konsum & Ressourcenschonung sowie die Stärkung der Kommune als Aktionsraum und für RENN.west vertieft das Thema Sport und Nachhaltigkeit („Ziele brauchen Taten“) sowie u.a. Aktivitäten zu den Inhalten der Transformationsbereiche der DNS.

Die Präsentation, welche auch eine Darstellung der 16 RENN-Partnerorganisationen enthält, ist dem Protokoll als Anlage TOP 4 beigefügt.

Im Anschluss an die Präsentation durch den RNE diskutieren die am BLE NE Teilnehmenden Möglichkeiten der Stärkung von Governance-Strukturen für Nachhaltigkeit.

TOP 5 – Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit

a) Planung RNE

RNE () informieren über die Vertragslage zwischen Bundeskanzleramt und RNE. Der RNE bzw. die RNE-Geschäftsstelle seien im Juni 2021 als Leitstelle für das Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit durch das BKAmA beauftragt worden. Auf dieser Grundlage bereite die RNE-Geschäftsstelle die operative Umsetzung vor, habe insbes. eine europaweite Ausschreibung der Initiativenkarte gestartet. Für Juni 2022 sei eine öffentliche Netzwerkveranstaltung zum Gemeinschaftswerk geplant. Der offizielle Start des Gemeinschaftswerks sei auf der RNE-Jahreskonferenz am 26. September 2022 vorgesehen. Bis zu diesem Zeitpunkt solle eine Basisversion der Webplattform funktionsfähig sein. () bittet darum die Informationen zum Zeitplan zunächst ausschließlich intern zu verwenden.

Das Gemeinschaftswerk solle sich zusammensetzen aus

- einer Plattform mit KI-basierter Initiativenkarte,
- bundesweiten und regionalen Veranstaltungen,
- thematischen Aufrufen,
- Challenges / Wettbewerben,
- Pledges / Selbstverpflichtungen.

- ggf. Förderangeboten (nach aktuellem Stand eher aus privaten, nicht aus öffentlichen Mitteln)

Die RENN seien die zentralen Partner für die regionale Einführung und Umsetzung des Gemeinschaftswerks Nachhaltigkeit. Ab Frühjahr 2022 seien in allen vier RENN Veranstaltungen zum Start von RENN 2.0 vorgesehen. Dabei werde es auch um die Einbindung der RENN in das Gemeinschaftswerk gehen. Mit Bezug auf die Instrumente (u.a. die Challenges) konkretisiert [REDACTED] dass eine Öffnung für die Länder und andere Kooperationspartner nach einer Testphase geplant sei. Das Gemeinschaftswerk sei gerade als Plattform gedacht, auf der interessierte Akteure eigene Aktivitäten anstoßen könnten.

Die Vortragspräsentation ist dem Protokoll als Anlage TOP 5 Nr. 1 beigelegt.

NW [REDACTED] und BW [REDACTED] geben zu bedenken, dass „Verpflichtungen“ in Deutschland als echte Verpflichtungen betrachtet werden. Es werde daher Zurückhaltung bei dieser Wortwahl empfohlen, um etwaiges Greenwashing zu vermeiden. RNE [REDACTED] stimmt dem zu, verweist aber auch darauf, dass der Begriff „Pledges“ nicht für alle Akteure gut verständlich sei. Der RNE werde daher nach einem dritten Begriff suchen.

NW [REDACTED] regt dazu an, die Selbstverpflichtungen in geeigneter Form aufzusummieren, um das Engagement und die bisherigen Erfolge in Deutschland im Rahmen des Gemeinschaftswerks (z.B. durch Kennzahlen und Grafiken) zu visualisieren.

Mehrere Teilnehmende bitten den RNE um Konkretisierung der vorgesehenen Selbstverpflichtungen und deren Abgrenzung zu Zertifizierungen bzw. Standards sowie bezüglich der Funktion und Aufgaben der einzurichtenden Clearingstelle.

RNE [REDACTED] erläutert, die Ausgestaltung der Selbstverpflichtung sei noch nicht im Detail festgelegt. Finnland habe beispielsweise einen unbürokratischen Prozess aufgesetzt, in dem Unternehmen, Vereine und Privatpersonen ihre Ziele in Form von Selbstverpflichtungen veröffentlichen. Diese würden von keiner dritten Instanz überprüft, jedoch könne ein Bericht zur Umsetzung der Selbstverpflichtungen verlangt werden. Eine Überprüfung der Selbstverpflichtungen und ihrer Umsetzungen durch den RNE sei schon aus Kapazitätsgründen nicht vorgesehen. Die Clearingstelle bei der RNE-Geschäftsstelle werde die von der KI (Künstlichen Intelligenz) identifizierten Initiativen vor Eintragung auf der Karte auf die Vereinbarkeit mit den festgelegten Zugangskriterien prüfen.

Auf Nachfrage zu den Kosten des Gemeinschaftswerks Nachhaltigkeit informiert der RNE (), dass pro Jahr ca. 6 Millionen Euro vorgesehen seien (einschließlich der Kosten für das RENN-Netzwerk, die mit über 4 Mio. Euro den größten Teil der Kosten ausmachen.).

b) Stärkung des Gemeinschaftswerks

NW () erläutert, der Auftrag zur Beratung und Unterbreitung von Vorschlägen bis Ende 2021 über Möglichkeiten zur Stärkung der Wirkung des Gemeinschaftswerks basiere auf dem ChefBK/CdS Beschluss vom 12. November 2020 (TOP 6 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie)⁷. () nimmt Bezug auf den von BKAmT und NW vorab an den BLE NE übermittelten Textentwurf für eine Mitteilung an ChefBK/CdS in Umsetzung des Beschlusses übermittelt.

Bevor der Textentwurf in der Teilnehmenden-Runde diskutiert wird, danken BKAmT und NW dem RNE für die Beiträge und verabschieden ()

In einer Orientierungsrunde werden neben konkreten textlichen Änderungswünschen prozessuale Verfahrensfragen und -anregungen diskutiert sowie die Adressaten der Stellungnahme (ChefBK/CdS) und der Zeitplan (bis Ende 2021) geklärt. Eine Veröffentlichung des Papiers im Internet sei nicht vorgesehen.

Im Anschluss an die Orientierungsdebatte spricht sich die Mehrheit der Teilnehmenden für die Erstellung eines Papiers bis Ende dieses Jahres aus. Für das weitere Verfahren wird festgehalten, dass BKAmT und NW auf der Grundlage der in der Sitzung eingebrachten Anmerkungen und textlichen Änderungswünsche zeitnah nach der BLE NE Sitzung einen neuen Textentwurf an die Teilnehmenden zur Stellungnahme übermitteln. Die Endfassung solle anschließend bis Jahresende durch BKAmT und NW als Vorsitzende des BLE NE an die MPK-Geschäftsstelle übermittelt werden (s. Anlage TOP 5, Nr. 2 finale Fassung).

Top 6 – Aktuelle Aktivitäten der Länder

Die Länder berichten über ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten. NW bietet an, analog zum bisherigen Vorgehen die schriftlichen Beiträge zu sammeln und für alle zur Verfügung zu stellen (Anlage TOP 6).

⁷ Siehe <https://www.bundesregierung.de/re-source/blob/974430/1811660/eec5656c8ec32c2142a56b95b24b7024/2020-11-16-chefbk-beschluss-dns-data.pdf?download=1>

TOP 7 – Gesetzesfolgeabschätzung zu nachhaltiger Entwicklung/Verbindung mit der E-Gesetzgebung

BKAmt () begrüßt () BMI, für den Vortrag zur elektronischen Gesetzgebung und der elektronischen Nachhaltigkeitsprüfung (eNAP).

BMI () gibt einen Überblick über die vier Bausteine der agilen Entwicklung der E-Gesetzgebung (Editor, Plattform, Arbeitshilfen, LegalDocML.de) und stellt das Ziel der Ertüchtigung der elektronischen Nachhaltigkeitsprüfung (eNAP) als Modul der eGFA für Dezember 2021 vor. Der Regelbetrieb der E-Gesetzgebung sei für das Jahr 2023 vorgesehen.

Die Vortragspräsentation ist dem Protokoll als Anlage TOP 7 beigelegt.

TOP 8 – Europäisches und Internationales

BKAmt () begrüßt () vom BMZ und () vom BMU.

BMZ () informiert über die HLPF Konferenz, die vom 6. bis 15. Juli erneut virtuell stattfand. Im Mittelpunkt habe das Thema Corona/Recover better und die Auswirkung auf/Umsetzung von neun SDGs (1, 2, 3, 8, 10, 12, 13, 16 und 17) gestanden. Sehr kritisch sei die zunehmende Ungleichheit auch im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gesehen worden. Im kommenden Jahr werde das HLPF vom 5. bis 15. Juli stattfinden und fünf SDGs (4, 5, 14, 15, 17) in den Blick nehmen.

BMU () ergänzt zur Präsentation des deutschen freiwilligen Staatenberichts am 15. Juli einschließlich der Videobotschaft der Bundeskanzlerin und Mitwirkung der Zivilgesellschaft und berichtet zum offiziellen deutschen Side Event mit Statements der Parlamentarischen Staatssekretärinnen von BMU und BMZ, Abteilungsleiterin 3 im BKAmt sowie Vertretern aus Ghana und Brasilien sowie Think-Tanks und der Wirtschaft.

BMZ () informiert weiter über den sogenannten SDG Moment, der zum zweiten Mal virtuell stattgefunden habe. Er sei sehr kreativ gestaltet worden, mit Fernsehmoderatoren und Beiträgen von zivilgesellschaftlichen Akteuren. Insgesamt hätten sich ca. 30 Staats- und Regierungschefs bzw. -chefinnen eingebracht. Die Bundeskanzlerin habe in Ihrer Videobotschaft betont, dass es gemeinsamer Anstrengungen bedürfe, um die SDGs zu erreichen.

BMU () berichtet, dass am 22. Juni unter portugiesischer EU-Präsidentschaft Ratsschlussfolgerungen zur Umsetzung der SDGs angenommen wurden. Enthalten sei u.a. die Forderung eines regelmäßigen strukturierten Dialogs zwischen Kommission und Rat, um ein integriertes, ehrgeiziges und umfassendes Konzept für die Umsetzung der SDGs zu fördern.

TOP 9 – Sonstiges, weitere Vorgehen

Die Länder werden daran erinnert, möglichst zeitnah ihre Steckbriefe für die Internetseite der Bundesregierung zu aktualisieren.

BKAmt () und NW () danken allen Teilnehmenden für die interessante Sitzung.

Die nächste Sitzung des BLE NE ist für das Frühjahr 2022 anvisiert. Vorbehaltlich der pandemischen Lage wird dabei eine Präsenzsitzung in Berlin angestrebt.

Teilnehmende

Bund-Länder-Erfahrungsaustausch nachhaltige Entwicklung (BLE NE)

am 27.10.2021


Name	BL / Institution
	BK Amt
	BK Amt
	BMU
	BB
	BE
	BW
	BY
	HB
	MV
	NI
	NW
	NW
	NW
	NW
	NW
	RP
	RP
	SL
	SN
	ST
	SH
	BMF
	BMI
	BMU
	BMZ
	HE
	LAG 21 NRW
	NW
	RNE
	RNE
	RNE

Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen

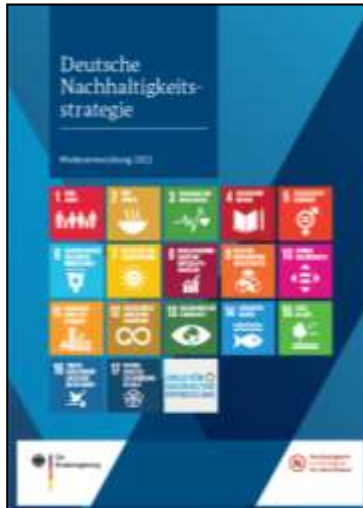
Weiterentwicklung 2021

Was ist neu?


Bundeskanzleramt Referat 323 - Nachhaltige Entwicklung,

BLE NE 27. Oktober 2021

DNS



März 2021

MP NHK



1. Auflage Dezember 2010
2. Auflage März 2015
3. Auflage:
 - StA NHK: Juni 2021
 - Kabinett: August 2021

Gliederung des MP

Anwendungsbereich

A) Die Maßnahmen im Einzelnen:

- I. Klimaneutrale Bundesverwaltung bis 2030
- II. Bau, Sanierung und Betrieb der Bundesliegenschaften
- III. Mobilität
- IV. Beschaffung
- V. Veranstaltungen
- VI. Kantinen/Gemeinschaftsverpflegung
- VII. Fortbildungen für nachhaltige Entwicklung (neu)
- VIII. Gesundheit (neu)
- IX. Gleichberechtigte Teilhabe an Führungspositionen
Vereinbarkeit von Familien-/Pflegeaufgaben und Beruf
- X. Diversität

B) Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Anwendungsbereich

Neu:

- alle Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung **sowie** alle Behörden und Einrichtungen der **mittelbaren Bundesverwaltung mit Fachaufsicht.**

Weitere Adressaten:

- Alle weiteren Behörden und Einrichtungen der Bundesverwaltung sind aufgerufen, sich am MP zu orientieren

Zudem „Hinwirken der Ressorts auf entsprechende Anwendung“ bei

- weiteren Behörden und Einrichtungen der Bundesverwaltung
- in Sondervermögen oder ausschließlich oder zum Teil im Eigentum befindlichen juristischen Personen des Privatrechts
- zu mind. 50 % institutionell geförderten Zuwendungsempfängern

I. Klimaneutrale Bundesverwaltung bis 2030

- Aufgaben der **K**oordinierungsstelle **K**limaneutrale **B**undesverwaltung
 - Monitoring /Konvoiverfahren EMAS-Einführung bis 2025
(alle Ressorts und weitere Bundesbehörden an 300 Standorten)
 - Erstellung/Entwicklung der Klimabilanz; Berichterstattung
 - Entwicklung von je zwei Pilotvorhaben für alle Handlungsfelder
 - Erarbeitung Maßnahmenprogramm Klimaneutralität bis Ende 2022
- Kompensation
 - Weiterhin Kompensation Dienstreisen/Dienstfahrten
 - Bis Ende 2022 Konzept für Kompensation insgesamt
(was, ab wann wie)
- ❖ *Bund-Länder Austausch Klimaneutrale Verwaltung am 25.11. in Mainz*

II. Bau, Sanierung und Betrieb der Bundesliegenschaften

- Bezug zum Energieeffizienzenerlass (ebenfalls vom 25. August 2021)
Ziel: Sanierung aller Liegenschaften bis 2045
- Ausweitung der Anwendung des BNB (Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen) u.a. für den Zubehörbau; analoge Anwendung bei Anmietung, Kauf, Leasing, Mietkauf, ÖPP
- Weiterentwicklung BNB: u.a. bei der Bedarfsplanung Berücksichtigung des mobilen Arbeitens und Änderung der Mobilität in Richtung Umweltverbund; Erarbeitung Mindestanforderung für die Beschaffung von Baumaterialien/Bauprodukte
- Aufbau einer umfassenden Datenbank Bundesliegenschaften
- Betrieb der Bundesliegenschaften: Energiemanagement bis Ende 2025; Ziele für Nutzung der Flächen für erneuerbare Energien; 100% Ökostrombezug bis 2024
- ❖ Nr. 6: „BMI unterstützt Ländern und Kommunen bei der Ausrichtung der Baumaßnahmen am Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude“

III. Mobilität

- Einführung Mobilitätsmanagement (2023/2024)
- Dienstreisen: Reisevermeidung, vorrangige Bahnnutzung, Bevorzugung Direktflüge, Anmietung emissionsarmer Fahrzeuge, nachhaltige Hotels, Dienst-/Elektrofahrräder, weitere Verbesserung von Videokonferenzen
- Fuhrpark: u.a. Ziele für Elektromobilität: 50 % Elektro-/Hybridfahrzeuge bis 2025
- Arbeitswege: KKB entwickelt Pilotvorhaben zur intelligenten Steuerung von An/Abwesenheit, Zuschuss Jobticket, Förderung Radfahren: u.a. Prüfung finanzielle Unterstützung für Leasingräder

IV. Beschaffung

- Anforderung für jede Behörden/Einrichtung: u.a. Zentralisierung für Stärkung Know-how, Benennung/Bekanntmachung der Ansprechperson mit Vorspracherecht AL und Aufgabenbeschreibung, Dokumentationspflicht
- Ausbau des KdB (Kaufhaus des Bundes) als zentrale Stelle für die nachhaltige Beschaffung standardisierter P und DL mit Abrufpflicht;
- Gründung IMA nachhaltige Beschaffung unter Fdf BMI und BMWi: u.a. Identifizierung und Priorisierung standardisierbarer P u DL im KdB und Festlegen der Nachhaltigkeitsanforderungen; **Beteiligung Länder, Kommunen mit dem Ziel einer bundeseinheitlichen Praxis der n.B. (Nachfolge Allianz)**
- Ausbau KNB (Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung): u.a. Ausbau in Zusammenarbeit mit BAKöV der Schulungen und Fortbildung **auch mit den Ländern**
- Neue Anlage 1: konkrete Anforderungen an Beschaffung
- **Zusammenarbeit/Unterstützung Kommunen (BMZ u. BMU)**

V. Veranstaltungen

- Veranstaltungen sind nachhaltig und möglichst klimaneutral durchzuführen. Der Leitfaden (überarbeitet) ist anzuwenden. Abwägung des Formats (virtuell, hybrid, mit Präsenz)
- Anforderungen an Behörden/Einrichtungen: u.a. interne zentralen Anlaufstelle bis Mitte 2022, Dokumentation der Veranstaltungen ab 100 TN
- Kommunikation zu Nachhaltigkeit bei großen öffentlichen Veranstaltungen
- BAKöV mit BMU/UBA entwickeln Schulungen/Workshops für die Anwendung des Leitfadens
- Kompensation der nicht vermeidbaren THG-Emissionen von Großveranstaltungen sowie von EU oder internationaler Präsidenschaften

VI. Kantinen/Gemeinschaftsverpflegung

- Ausrichtung der Gemeinschaftsverpflegung an den Qualitätsstandard der DGE und den Empfehlungen der EAT-Lancet-Kommission
- Steigerung des Anteils von Lebensmitteln mit Gütezeichen: u.a. bis spätestens 2025 mind. 20 % Bio, Pilotprojekte mit 50 % Bio bis 2025
- Abfallreduktion: Ziele für Lebensmittelabfälle: - 30% bis 2025, - 50% bis 2030, Forderung an Lieferanten von umweltverträglicher Verpackungen, Mehrwegsysteme für Essensmitnahme

VII. Fortbildungen für nachhaltige Entwicklung (neu)

- Ausbau der Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsbildung in der BAKöV und Weiterentwicklung des Qualifizierungs- und Fortbildungsangebots
 - Bedarfsgerechte FB zu allen wichtigen Aspekten der Agenda 2030, DNS und MP NHK
 - Vermittlung von Fach- und Methodenwissen zur Umsetzung des MP NHK
 - Fortbildungsprogramm für Nachhaltigkeits- und Umweltmanagementbeauftragte
 - Gemeinsamer Ausbau der Schulungsprogramme mit der KNB

VIII. Gesundheit (neu)

- Flächendeckende Umsetzung (bis spätestens Ende 2022) der Maßnahmen zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement, Betrieblichen Eingliederungsmanagement und der Betrieblichen Sozialberatung
 - Etablierung der erforderlichen Strukturen und Prozesse u. Vernetzung der drei Bereiche (s.o.)
 - Spätestens alle 4 Jahre Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung
 - Implementieren eines professionellen Systems der betrieblichen Wiedereingliederung
- Weiterentwicklung der Beratung und Organisation arbeitsphysiologische und -medizinische Fragestellungen mit dem Ziel, Gesundheitsstörungen vorzubeugen/frühzeitig zu erkennen

IX. Gleichberechtigte Teilhabe an Führungspositionen Vereinbarkeit von Familien-/Pflegeaufgaben und Beruf

Trennung der Maßnahmen gleichberechtigte Teilhabe an Führung und Vereinbarkeit Familie/Pflege

- Zur Umsetzung der gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen bis 2025: u.a. jährliche Erhebung, Abgleich der Fortschritte auf AL-Ebene, Bericht auf St-Ebene
- Zur Verbesserung der „Vereinbarkeit“ werden Freiräume für die Flexibilisierung der Arbeitszeit und des Arbeitsortes für alle Beschäftigten ermöglicht; u.a. zwei Prüfaufträge (Urlaubsansparung auch für Pflegeaufgaben; Attestpflicht für Kinder erst ab dem 3. Tag)
- Förderung der partnerschaftlichen Aufteilung von Familienaufgaben durch u.a. Beratung werdender Eltern, Motivation verstärkt der Männer, Erhebung der Anteile Teilzeit sowie der Elternzeitmonate (intern), Sondierung von Modellen für Ersatzkräfte für Beschäftigte in Erziehungs- und Pflegezeiten, mit Maßnahmen/Schulungen sicherstellen, dass keine beruflichen Nachteile durch Wahrnehmung von Familien/Pflege.

X. Diversität

- Diversität der Beschäftigten ist ein wichtiger Faktor für die erfolgreiche Arbeit der Bundesverwaltung; Bezug zur „Charta der Vielfalt“ – Ziel: ein wertschätzendes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden
- Nationaler Aktionsplan Integration/Diversitätsstrategie mit dem Ziel den Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund zu erhöhen:
Vier Maßnahmen für die diversitätsbewusste Organisationsentwicklung und entsprechender Personalgewinnung und Personalentwicklung

B) Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Ausführungen zur Rolle von Nachhaltigkeit bei der
Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Abs. 2 BHO

Prüfauftrag an eine AG der obersten Bundesbehörden
für die Anpassung der Arbeitsanleitung
„Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen“



Nachhaltigkeits-
strategie
für Deutschland



Bundeskanzleramt

www.deutsche-nachhaltigkeitsstrategie.de
(=> Berichte und Reden)

TOP 2 "Nachhaltiges Verwaltungshandeln"

Nachhaltige Beschaffung in Hessen

Nachhaltige Beschaffung in Hessen

Zentrale Beschaffungsstelle: HCC - HESSISCHES COMPETENCE CENTER

Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Büroverbrauchsmaterial für die Dienststellen des Landes Hessen (VG-0437-2021-0013)

Zuschlagskriterien:

- Preis: 55%
- Auftragsabwicklungskonzept: 40%
- Beitrag zur Senkung von CO₂ - Emissionen im Rahmen der Auslieferung des Büromaterials
 - Z.B. Emissionszertifikate aus externen Klimaschutzprojekten zum Ausgleich von Co₂-Emissionen, Einsatz von emissionsfreien Fahrzeugen unter Benennung der Anzahl der für diesen Auftrag einzusenden E-Fahrzeugen
 - jeweilige Nachweispflicht des Bieters.

Beispiele des Büroverbrauchsmaterials

- Bleistift in Holzfassung
- Flachheftgerät: Die Holzkunststoffteile sind zu 100 % biologisch abbaubar
- Aktendeckel: holzfreiem Recyclingkarton. ca. 250 g/qm
- Ringbucheinlage: holzfreies Schreibpapier ca. 70 g/qm, 4
- Karteikarten: holzfreiem Karton ca. 180 g/m²

Nachhaltige Beschaffung in Hessen

Zentrale Beschaffungsstelle: HZD - Hessische Zentrale für Datenverarbeitung

Rahmenvereinbarung zur Lieferung „IT-Arbeitsplatz Hardware“ für die Dienststellen des Landes Hessen

- Die ökonomischen Nachhaltigkeit wurde durch den Energieverbrauch pro Gerät für ein Jahr gemäß ENERGY STAR 6.1 abgefragt und dieser in Stromkosten umgerechnet. Dies floss in die Preisermittlung ein.
- Bewertungskriterien waren z.B.
 - „Ist der Hersteller des Geräts EMAS-registriert oder ISO 14001 zertifiziert?“,
 - „Können nicht wiederverwendbare Verpackungen mit einer Masse > 25g ohne Werkzeuge in einzelne Materialtypen aufgetrennt werden?“
- Als soziale Aspekte wurden z.B. die Produktionsstätten der Notebooks abgefragt mit Namen des Unternehmens sowie Adresse und eine Angabe, ob diese EMAS-registriert oder ISO 14001-zertifiziert sind. Ferner wurden Angaben zu Rohstoffen abgefragt und bewertet. Schließlich gab es Abfragen in Bezug auf die ILO-Kernarbeitsnormen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Referat I 5 HMdF

(Allgemeines Justizariat, Compliance, Datenschutz, Dienst-, Arbeits- und Tarifrecht)



Schleswig-Holstein

Der echte Norden

Nachhaltige Verwaltung in Schleswig-Holstein

Bund-Länder-Erfahrungsaustausch Nachhaltige Entwicklung,
Düsseldorf, 28.10.2021

Transformation in der Verwaltung

Klimaschützende oder klimaneutrale Verwaltung

Politische Festlegung?

Strategische Ziele?

Gesetzliche Verankerung?

Konkrete Umsetzungsschritte?

**Wissen und
Verhaltensänderung?**

Und was ist mit Controlling?

Koalitionsvertrag SH²⁰¹⁷

Liegenschaften und Bewirtschaftung



Überprüfung **Energiewende- und Klimaschutzgesetz**

Vorbildfunktion der Landesregierung:

- Sanierungen und Neubauten von Landesliegenschaften
- Energetische Sanierung der Landesliegenschaften (inkl. Hochschulliegenschaften)
- CO₂ - Neutralität der Strom- und Wärmeversorgung der Landesliegenschaften bis 2050

Koalitionsvertrag SH²⁰¹⁷

Beschaffung



Weiterentwicklung **Tariftreue- und Vergabegesetz** zu mittelstandsfreundlichem Vergaberecht

- Teilnahme von KMU an öffentlichen Ausschreibungen von Land und Kommunen
- Verzicht auf vergabefremde Kriterien

Bei **Landesbeschaffung**

- Berücksichtigung umweltbezogene und innovative Aspekte
- Einhaltung von sozialen Standards und Nachhaltigkeitskriterien
- Beschaffungsrichtlinie des Landes entsprechend weiter entwickeln

Energiewende- und Klimaschutzgesetz²⁰¹⁷



- Landesweite Energiewende- und Klimaschutzziele
 - u.a. THG-Emissionen um **40% bis 2020, 80-90% bis 2050**
- Ziele und Maßnahmen Vorbildfunktion
 - CO2-frei bis 2050
 - Sanierung und Neubau
 - K-Strategien für Bauen, Beschaffung, Green-IT, Mobilität
- Kommunaler Klimaschutz und EW im Wärmesektor
 - Daten für kommunale Wärmeplanung
 - Transparenz in Fernwärmeversorgung
 - Kompetenz für Ämter bei Klimaschutzkonzepterstellung

Energiewende- und Klimaschutzgesetz²⁰²¹



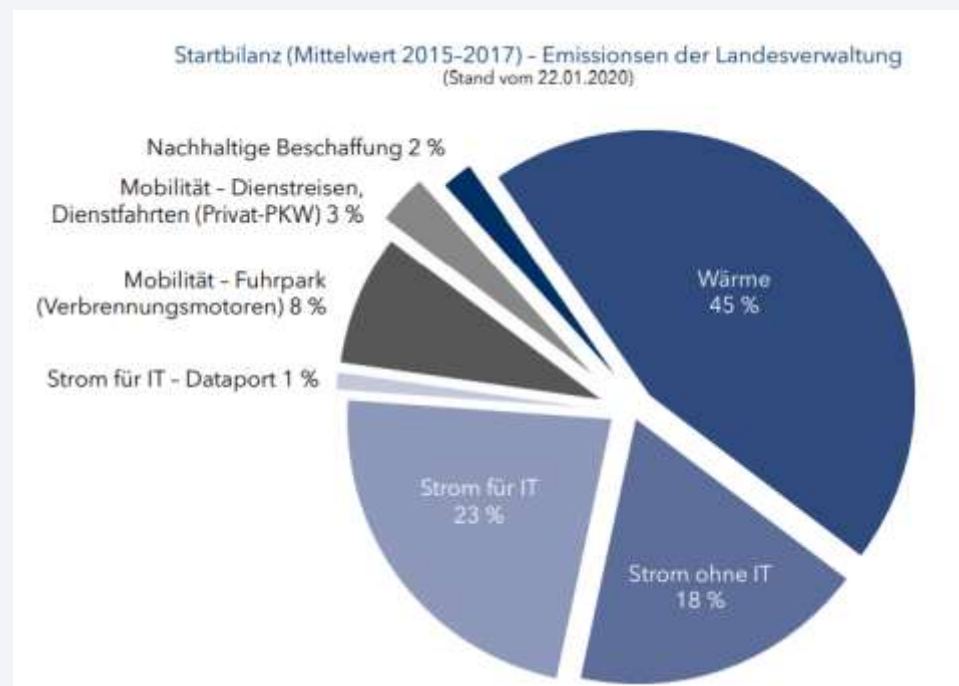
- Landesweite EW+K-Ziele
u.a. THG-Emissionen um **55%** bis **2030**, min. **70%** bis **2040**, bis zu **95%** bis **2050**; bei Anheben nationaler Ziele folgt SH automatisch
- Ziele und Maßnahmen Vorbildfunktion
grundsätzlich PV, Nutzung klimafreundlicher Baustoffe
- Private: Zubau von PV-Anlagen
 - bei Neubau und 10% Dacherneuerung
 - Bei Parkplätzen mit mehr als 100 Stellplätzen
 - Nutzungspflicht für Wärmeversorgung aus EE
- Kommunaler Klimaschutz
Wärmeplanungspflicht für große Kommunen

**ACHTUNG!
ENTWURF!**

Klimaschutzstrategie der Landesverwaltung



- **Startbilanz:** 136.000 Tonnen
- **Übergeordnete Bausteine:**
 - Ausbau EE
 - Einsatz von Strom
 - Interne Bepreisung von CO2
 - Ökostrom
 - Kompensation
- **Einzelstrategien**
 - Bauen und Bewirtschaften
 - Green IT



- Mobilität der Landesbediensteten
- Nachhaltige Beschaffung

Einzelstrategie

Bauen und Bewirtschaften



Wo wir stehen – wo wir hin wollen!

Wo stehen wir 2020?

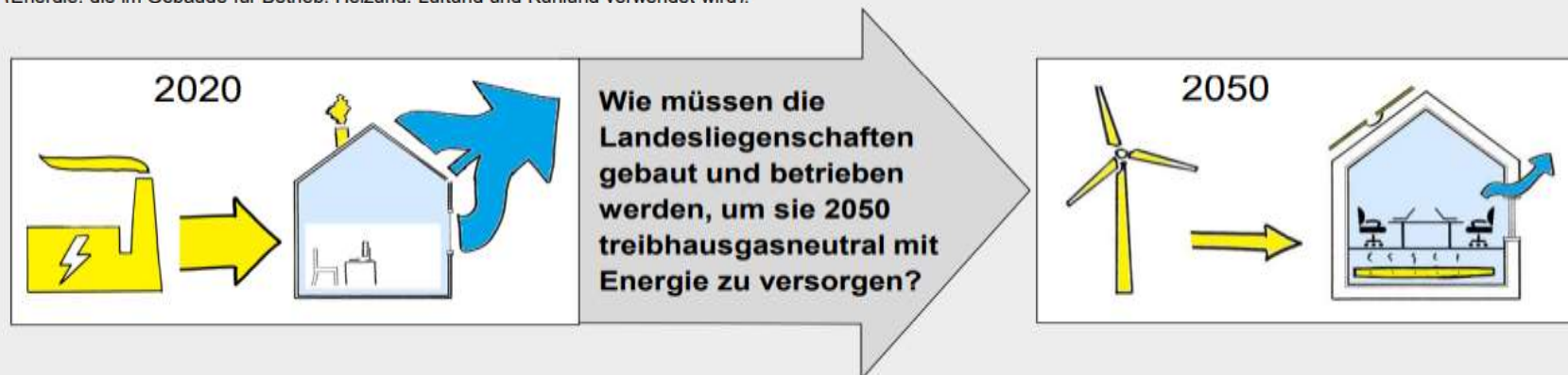
- CO₂-Emissionen der Gebäudenutzung: 85.000 t pro Jahr
- Energieversorgung: Gas, Fernwärme, Strom-Bundesmix
- Energieverbrauch: durchschnittlich 120 kWh/m²a Heizwärme
- kurzfristige Sanierungsmaßnahmen (PROFI) sind umgesetzt, Sanierungsstau, Flächennutzung optimierbar, getrennte Verantwortungen für Bauen, Nutzung und Betrieb,

* Energieverbrauch wird hier verwendet für die Energieabnahme im Gebäude (Energie, die im Gebäude für Betrieb, Heizung, Lüftung und Kühlung verwendet wird).

Wo wollen wir bis 2050 hin?

- 100% regenerative Energieversorgung
- Hohe Flächeneffizienz, Reduktion des Energieverbrauchs um 40–50%
- Sektorenkopplung, Gebäude NT-Ready*, Eigenenergieerzeugung.

* „NT-Ready“ bedeutet, dass eine wirtschaftliche Gebäudebeheizung mit niedriger Systemtemperatur (z.B. über Solar/Wärmespeicher/-pumpen) möglich ist.



Nachhaltige Beschaffung

➤ Vergabegesetz SH

- alle „vergabefremden Kriterien“ entfernt
- Mindestlohn von 9,99 ab Auftragswert von 20.000 Euro
- Im ÖPNV Tarifvertrag
- Folge: Einrichtung der Kompetenzstelle Nachhaltige Beschaffung und Vergabe bei der **GMSH**

➤ Landesbeschaffungsordnung

- Derzeit keine ausdrücklichen Bezüge zur nachhaltigen Beschaffung
- Antikorruptionsregeln
- Überarbeitung kurzfristig nur mit Blick auf Klimapolitische Ziele

Einzelstrategie

Nachhaltige Beschaffung

➤ **Analysierte Schwerpunktthemen:**

- Beschaffung nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen
- Nachhaltige Beschaffungsprozesse
- Nachhaltigkeit beim Verbrauch

➤ **Umsetzung Handlungsfelder:**

- Papierreduzierung und Einsatz von Recyclingpapier
- Büroumzüge: Landesstandard; Umzüge nur mit persönlichem Bedarf; Reduzierung von LKW-Einsatz

Kompetenzzentrum Nachhaltige Beschaffung und Vergabe (KNBV)



➤ Aufgabe:

- Beratung der Kommunen/Träger öffentlicher Verwaltung bzgl. Verfahren, Dienstleistungen und Produkten
- Aufgabenspanne von papierlosen Beschaffungsprozessen, PVC-freien Büroartikeln bis hin zum Elektro-Dienstwagen inklusive Ladesäulenkonzept

- Wirtschaftlichkeit
- Fair und sozial
- Innovationsfördernd
- Klima und Umweltschutz



[Startseite - KNBV.DE](http://www.knbv.de) (www.knbv.de)

Fazit

Es kommt drauf an...

➤ **Klimaschutz:**

- Festlegung des EWKG findet sich auch im KOAV
- Überarbeitung EWKG folgt den Erfordernissen nachzuschärfen
- Umsetzungsmaßnahmen sind ausgereift für den Bereich Bauen und Bewirtschaften, Mobilität, Green IT, nicht aber Beschaffung

➤ **Beschaffung:**

- Keine Akzeptanz der gesetzlichen Regelung durch KOAV
- Überarbeitung zu weniger nachhaltiger Regelung
- Landesbeschaffungsordnung wird nur an klimapolitische Vorgaben angepasst
- Fortsetzung des KNBV offen



Vortrag

Nachhaltige Beschaffung in Bremen

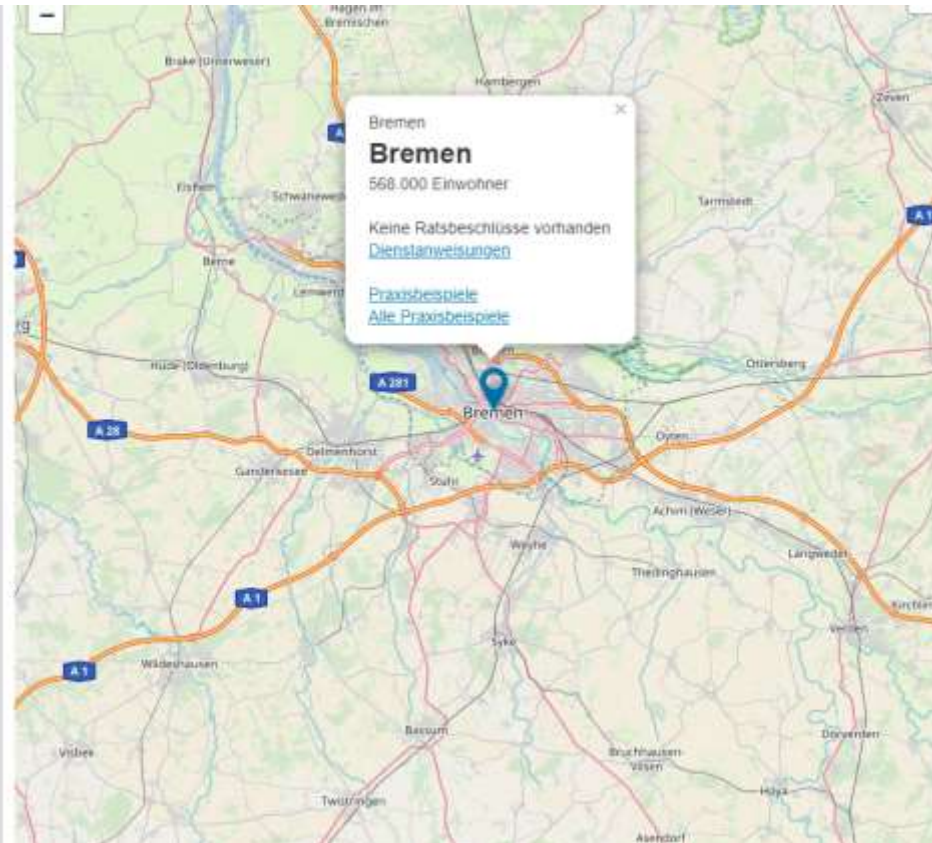
Anlage TOP 2 Nr. 4

- Bremen hat 2009 ein neues Vergabegesetz geschaffen, das die Beachtung der ökologischen und sozialen Kriterien für den öffentlichen Einkauf verbindlich festschreibt
- Bereits seit 2009 wird die öffentliche Verwaltung komplett mit Ökostrom versorgt
- Auszeichnungen Bremens zur „Hauptstadt des fairen Handelns“ und „Fair Trade Town“ folgten
- 2016 Einrichtung der Kompetenzstelle soziale Beschaffung (die für ökologische Beschaffung bei der Umweltsenatorin in Vorbereitung)
- Systematisierung der Einkaufstätigkeiten über den Bremer Einkaufskatalog (BreKat), die über 5000 Produkte sind zusätzlich mit entsprechenden Labels gekennzeichnet
- Projekt Beschaffung 4.0 mit der Servicestelle Kommunen in der einen Welt
- Nachhaltigkeitskriterien nehmen bei Rahmenverträgen einen Wertungsanteil von 30% ein
- Ausweitung der nachhaltigen Beschaffung auf die Region Bremen

Nachhaltige Beschaffung in Bremen

Auszug aus dem Kompass Nachhaltige Beschaffung

- Bremen (48)
 - + Ausschreibungsbeispiele Bekleidung & Textilien (14)
 - + Ausschreibungsbeispiele Bürobedarf (7)
 - + Ausschreibungsbeispiele Computer (8)
 - + Ausschreibungsbeispiele Holz & Holzprodukte (5)
 - + Ausschreibungsbeispiele Leder & Lederprodukte (3)
 - + Ausschreibungsbeispiele Naturstein (2)
 - + Ausschreibungsbeispiele Papier (5)
 - + Ausschreibungsbeispiele Wasch- & Reinigungsmittel (1)
 - Dienstabweisungen (3)
 - [Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen \(2015\)](#)
 - [Bundsschreiben zur Bremischen Kernarbeitsnormenverordnung \(2011\)](#)
 - [Video "Wie sieht faire Beschaffung in der Praxis aus?" \(2015\)](#)
 - alle Dokumente aus Bremen:
 - + Ausschreibungsbeispiele (45)
 - + Dienstabweisungen (3)
 - + Ratsbeschlüsse (0)



Fair und ökologisch - wie geht das?



Ihre Beschaffung soll nachhaltig sein und Sie wissen nicht, wie Sie vorgehen sollen? Dann wenden Sie sich gerne ans uns - die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Einkaufs- und Vergabezentrum → bei Immobilien Bremen. Wir

- schreiben Rahmenverträge aus, die ökologische und soziale Kriterien beinhalten – und an denen Sie sich beteiligen können
- beraten gemeinsam mit Ihnen und dem Markt, wie wir nachhaltige Beschaffung glaubwürdig umsetzen können – ohne dabei zu viel auszugeben
- ermöglichen Ihnen ein unkompliziertes Bestellen nachhaltiger Produkte über unseren Online-Katalog BreKat ⇨
- bieten Ihnen Beratung und Begleitung durch unsere Kompetenzstelle für sozial verantwortliche Beschaffung → und über unseren Ausschreibungsdienst → (wenn Sie selbst ausschreiben möchten).



Nachhaltigkeitsziele und Bundeshaushalt



*Ressortkoordinator für nachhaltige Entwicklung,
Bundesministerium der Finanzen (BMF)*

Finanzpolitik in der DNS 2021

Gliederung der 17 SDGs in 6 Transformationsbereiche:

- 1) Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit
- 2) Energiewende und Klimaschutz
- 3) Kreislaufwirtschaft
- 4) Nachhaltiges Bauen und Verkehrswende
- 5) Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme
- 6) Schadstofffreie Umwelt

Finanzpolitische Anknüpfungspunkte bestehen in jedem der SDGs bzw. Transformationsbereiche (insb. SDG 8 – s. Folie 4)

Finanzpolitik in der DNS 2021

5 Hebel zur Umsetzung der Agenda 2030:

- Governance, Gesellschaftliche Mobilisierung und Teilhabe, **Finanzen**, Forschung sowie Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit

Öffentliche Finanzen als Hebel für Fortschritte in den Transformationsbereichen:

- Gilt für den Bundeshaushalt, für die von ihm geleisteten Subventionen und Geldanlagen und die nachhaltige Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen
- Subventionspolitischen Leitlinien: Nachhaltigkeitsprüfung sowie grundsätzlich regelmäßige Evaluierung von Subventionen, die sich an den Zielen der DNS orientieren

Nachhaltigkeit im BMF

BMF wirkt bei der Nachhaltigkeitspolitik anderer Ressorts mit (etwa im Bereich Klimawandel)

Darüber hinaus eigene Schwerpunkte

- Insb. SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum):
Qualität und Nachhaltigkeit öffentlicher Finanzen, COVID-Krisenbewältigung, Sustainable Finance (s. nächste Folie)
- Weitere Maßnahmen des BMF (und Geschäftsbereich) zu anderen SDGs
(z.B. Bekämpfung Schwarzarbeit durch den Zoll)

BMF-Ressortbericht Nachhaltigkeit 2021 [[Link](#)]

Nachhaltigkeit im BMF

Zukunftsfähigkeit durch Qualität der öffentlichen Finanzen

- Spending Reviews
- Subventionsbericht
- Investitionsorientierung des Bundeshaushalts
- ...

Generationengerechtigkeit durch tragfähige öffentliche Finanzen

- Schuldenstandsquote und Neuverschuldung
- Langfristige Tragfähigkeit (demografischer Wandel)
- ...

Nachhaltige Finanzpolitik für Resilienz und Zukunftsfähigkeit: COVID-Krisenbewältigung

- Steuerliche Maßnahmen
- Konjunkturprogramm mit Zukunftspaket
- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im DARF
- ...

Transformative Finanzmärkte: Sustainable Finance

- Sustainable Finance Strategie
- Emission grüner Bundeswertpapiere
- ...

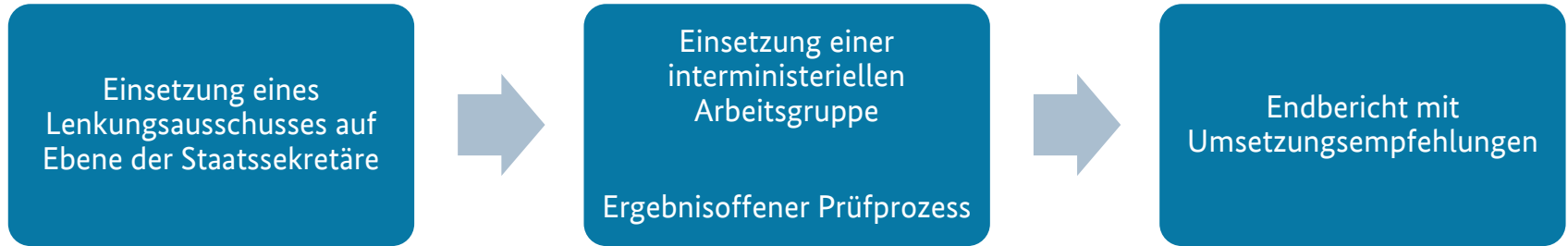
Perspektive: Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Haushaltsverfahren

Spending Reviews: Seit 2015 jährlich themenbezogene Haushaltsanalysen, um die Wirkung der eingesetzten Haushaltsmittel ständig zu erhöhen

Kabinettsbeschluss zum Bundeshaushalt 2022 vom 23. Juni 2021:

- „Im Rahmen des nächsten Zyklus wird das BMF beauftragt, gemeinsam mit ausgewählten Ressorts (BMU, BMZ) eine Spending Review zum Thema „Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit dem Bundeshaushalt“ durchzuführen. Dabei soll untersucht werden, welche Möglichkeiten zur Verknüpfung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) mit dem Bundeshaushalt bestehen.“

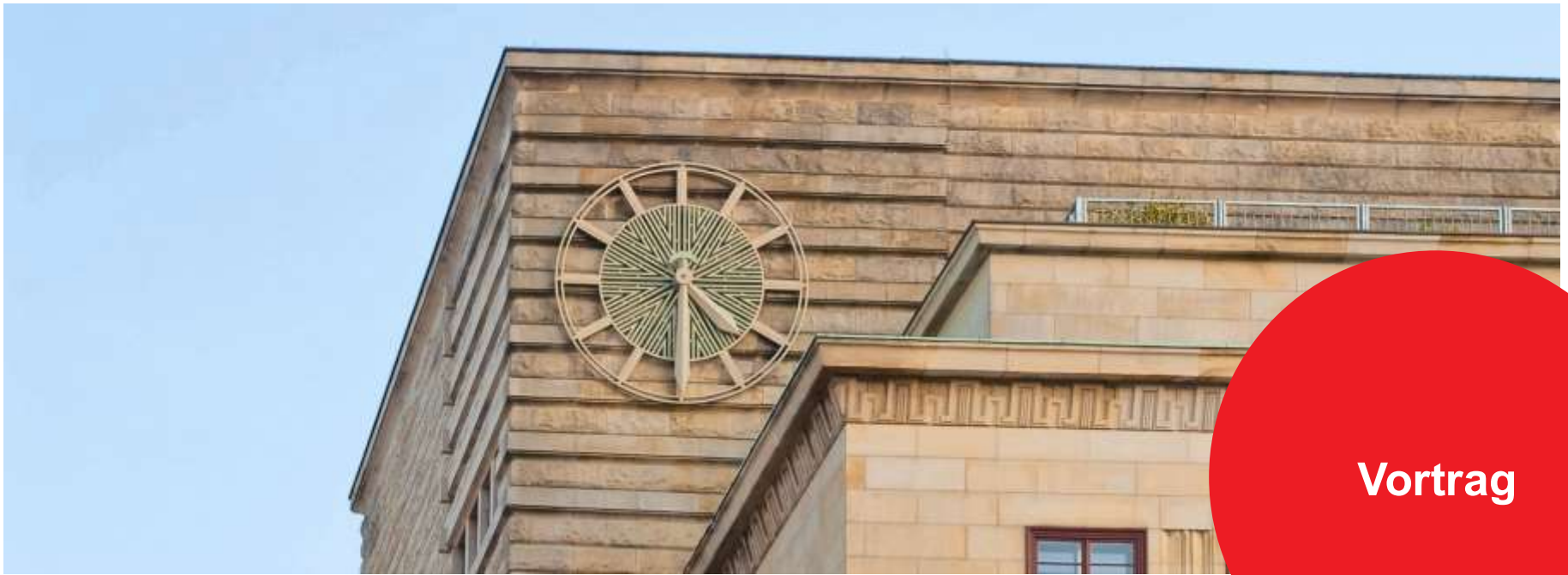
Perspektive: Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Haushaltsverfahren





Bundesministerium
der Finanzen

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!



Vortrag

Sustainable Development Goals (SDGs) im eHaushalt

Anlage TOP 3 Nr. 2

Sustainable Development Goals (SDGs)



17 Ziele – Nachhaltige Entwicklungsziele
The Global Goals – Sustainable Development Goals - SDGs

NACHHALTIGE ENTWICKLUNG IN DEUTSCHLAND

Indikatorenbericht 2018



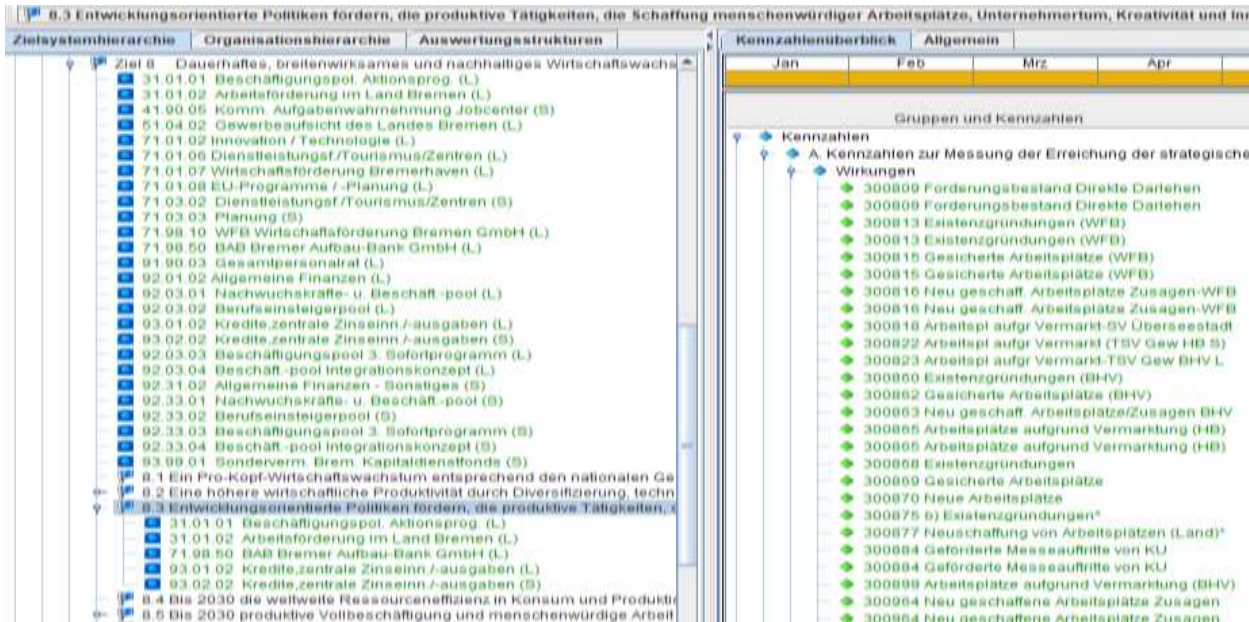
wissen.nutzen.

N Nachhaltigkeits-
strategie
für Deutschland

Über die Entwicklung der Indikatoren der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie berichtet das Statistische Bundesamt zweijährlich.

- Bremen unterzeichnet im September 2017 die Musterresolution des Deutschen Städtetages „Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“.
- Sie bildet den Orientierungsrahmen für die Aktivitäten Bremens in Bereichen wie Klima- und Umweltpolitik, Sozial- und Integrationspolitik sowie Entwicklungszusammenarbeit.
- In der Freien Hansestadt Bremen wurden 2021 erstmals ländereigene Indikatoren festgelegt und ein erster Indikatorenbericht vorgelegt
- Parallel wurden die 17 Ziele und Unterziele als Zuordnungsebene im eHaushalt hinterlegt und eine Auswertung der Haushalte der letzten Legislaturperiode probeweise durchgeführt

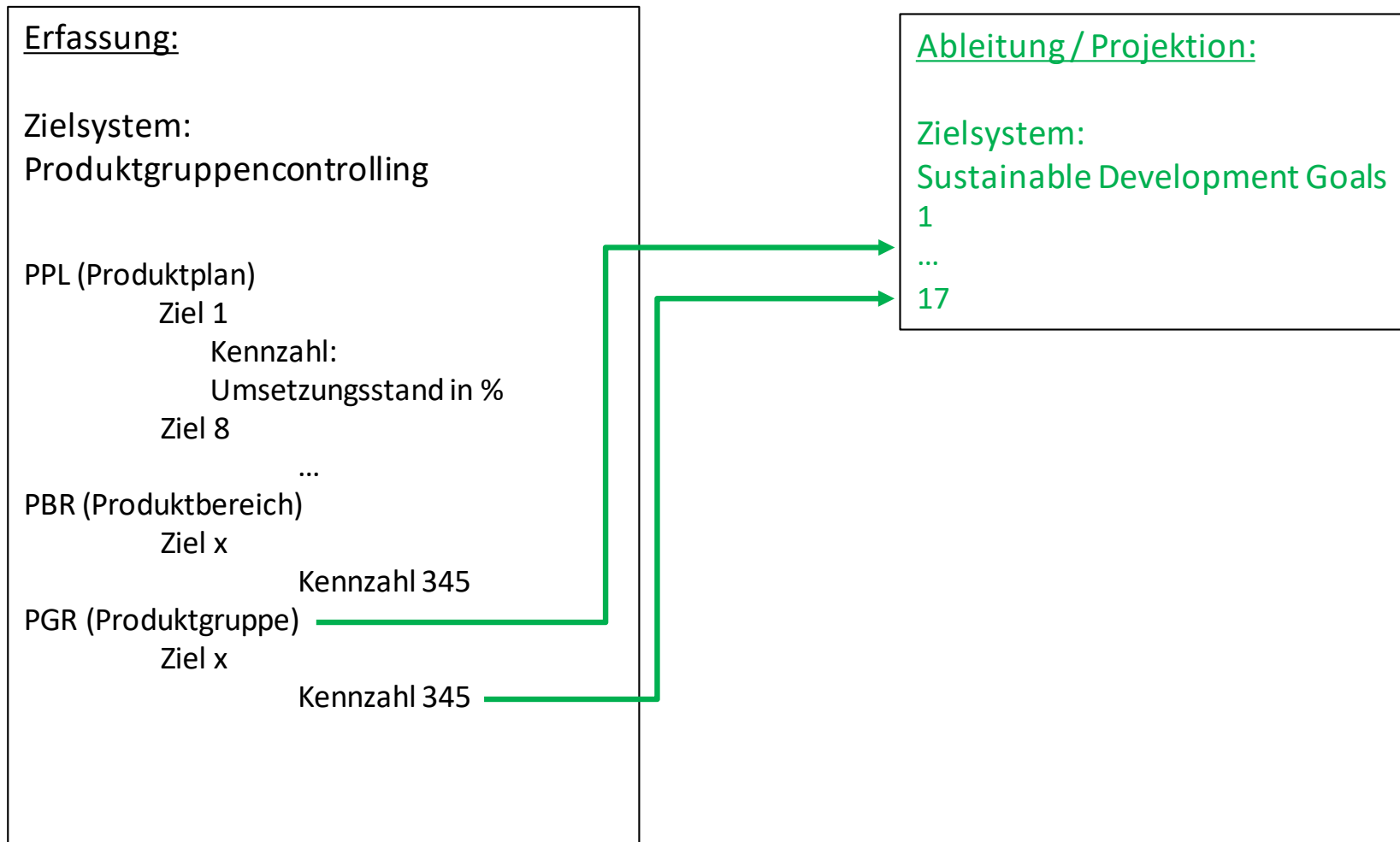
Zuordnung der Leistungsindikatoren des Produktgruppenhaushalts zu den UN-Nachhaltigkeitszielen



The screenshot displays the 'eHaushalt' software interface. On the left, a tree view shows the 'Zielsystemhierarchie' (Goal System Hierarchy) with various organizational units and programs. On the right, the 'Kennzahlenüberblick' (Key Figures Overview) is shown, listing specific key figures (e.g., 300809, 300813) and their corresponding descriptions, such as 'Forderungsbestand Direkte Darlehen' and 'Existenzgründungen (WFB)'. The interface is organized into columns for months (Jan, Feb, Mrz, Apr) and a section for 'Gruppen und Kennzahlen' (Groups and Key Figures).

Die Kennzahlen der Zielerreichung werden aus den Leistungsangaben des Produktgruppenhaushalts abgeleitet, welche die Erreichung dieser Ziele unterstützen. Technisch wird dies im eHaushalt über die Projektion einzelner Kennzahlen der Elemente „Leistungsangaben“ an die jeweils passenden Ziele realisiert.

Eine Erfassung und automatische Zuordnung



Nachhaltigkeitsbericht

- Anforderungen für den SDG-Bericht werden durch den Bevollmächtigten beim Bund und die Senatskanzlei mit Unterstützung der Fachlichen Leitestelle eHaushalt definiert
- Erster Entwurf im eHaushalt abrufbar, Datenlage und Auswertungsergebnisse sind noch sehr lückenhaft
- Konkretere Zuarbeit der Produktgruppenhaushaltsverantwortlichen in den Ressorts wäre wünschenswert
- Umsetzung stockt seit ca. 2 Jahren aufgrund der Umstellung der Produktgruppen

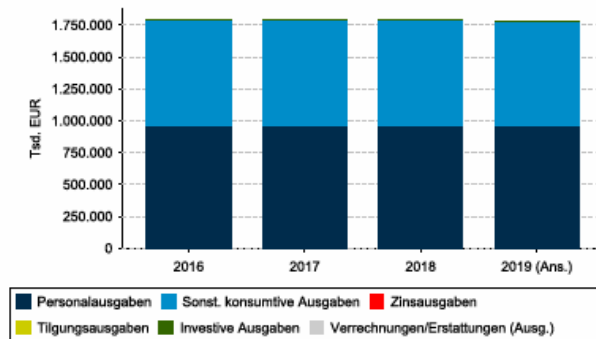
Einleitung und Querschnittsbetrachtungen



ÜBERSICHT FINANZEN: BUDGETIERTE AUSGABEN JE SDG



BUDGETIERTE AUSGABEN IM ZEITVERLAUF



BUDGETIERTE AUSGABEN DER ZUGEORDNETEN PRODUKTGRUPPEN

Alle Werte in Tsd. EUR	Ist			Anschlag
	2016	2017	2018	2019
21.09.01 Bildung und Teilhabe (S)				
21.09.02 Assistenz in Schulen -Sozialleist. (S)				
21.09.03 Sonst. Sozialleist.im schul. Bereich (S)				
31.02.03 Lastenausgleich, Wiedergutmachung (L)	1.119	1.119	1.119	1.191
41.01.07 Unterhaltsvorschuss (S)	21.358	21.358	21.358	21.717
41.05.01 GSiAE SGB XII Bundesauftragsverwalt.(S)	166.625	166.625	166.625	164.310
41.05.03 HLU 3. Kapitel SGB XII (a. v. E., S)	17.775	17.775	17.775	17.927
41.05.04 Komm.Leist.zur Existenzsich.n. SGB II(S)	326.899	326.899	326.899	328.101
41.06.02 Sonstiges Stadt/Sozialleistungen (S)	15.521	15.521	15.521	15.841
41.90.04 Amt für Soziale Dienste (S)	14.133	14.133	14.133	12.084
92.02.01 Versorgung (L)	498.826	498.826	498.826	492.537
92.32.01 Versorgung (S)				
92.98.01 Sonst. SV Versorgungsrücklage (L)				
92.98.02 Rückl. zur Versorgungsvorsorge - AöR (L)				
Gesamt	1.062.255	1.062.255	1.062.255	1.053.708

Beispiel Ziel 3

Gesundes Leben

Ziel 3 Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern



BUDGETIERTE AUSGABEN DER ZUGEORDNETEN PRODUKTGRUPPEN

Alle Werte in Tsd. EUR	Ist			Anschlag
	2016	2017	2018	2019
07.02.02 Rettungsdienst (S)	25.699	25.699	25.699	22.693
07.02.06 Feuerwehr (S)	28.117	28.117	28.117	30.294
12.01.01 Allgemeine Sportangelegenheiten (S)	7.929	7.929	7.929	8.022
12.02.01 Landesaufgaben SPORT (L)				
41.06.01 Hilfen zur Gesundheit (S)	15.203	15.203	15.203	13.692
51.01.01 Gesundheitsförd., -hilfe u. -schutz (S)	4.449	4.449	4.449	5.351
51.01.02 Gesundheitsamt Bremen (S)	14.152	14.152	14.152	12.446
51.01.04 Amb. Drogen- und Suchtkrankenhilfe (S)	1.750	1.750	1.750	1.391
51.03.01 Krankenhausplanung, Investitionsförd.(L)	35.991	35.991	35.991	36.189
51.11.01 Gesundheitsförd., -hilfe u. -schutz (L)				
51.13.01 Krankenhausplanung, Investitionsförd.(S)				
51.90.01 Zentrale Dienste Gesundheit (L)	6.190	6.190	6.190	6.939
51.91.01 Zentrale Dienste Gesundheit (S)				
51.98.01 Landesuntersuchungsamt (LUA)				
51.99.10 Gesundh. Nord gGmbH Klinikverb. Brem.(S)				
51.99.11 Gesundh. Nord GrundstücksGmbH&Co KG (S)				
51.99.50 Ambulanz Bremen GmbH (S)				
51.99.51 Gesundheit Nord Dienstleistungen GmbH(S)				
51.99.52 Rehasentrum Bremen GmbH (S)				
Gesamt	139.481	139.481	139.481	137.016

ZUGEORDNETE STRATEGISCHE ZIELE MIT INDIKATOREN

	Ist			Plan
	2016	2017	2018	2019

Herausforderungen

- Datenlage wird derzeit noch aktualisiert, in der neuen Legislaturperiode sind z.B. die Produktgruppen in den Ressorts neu sortiert worden und müssen daher neu geordnet werden
- Verhältnis von Indikatorenbericht auf Basis der Statistischen Daten und der SDG-Berichterstattung im eHaushalt ist noch unklar
- einerseits sind die „herkömmlichen“ statistischen Daten zu Indikatoren der SDGs in Bremen nun verfügbar
- andererseits ist die parallele Zuordnung der Haushaltsdaten zu den SDGs noch nicht „ausgereift“ – bietet aber Potential für eine zukünftige Berichterstattung und höheres Steuerungspotential über Produktgruppenziele
- Die SDGs und deren Entwicklung in Bremen können damit zukünftig aus zwei Blickrichtungen betrachtet werden – rein statistisch und aus strategischerer Haushaltssicht

Anlage TOP 3 Nr. 3

Wie lässt sich der Haushalt für eine nachhaltige Steuerung der Kommune nutzen?



Wissenschaftliche Projektmanagerin LAG 21 NRW



„Die Aufnahme von Nachhaltigkeitszielen in die Haushaltsplanung ist ein wichtiger Beitrag zur zukunftsorientierten Steuerung der Kommune.“

(Eckpunktepapier „In unserer Hand – Strategische Eckpunkte für eine nachhaltige Entwicklung in Kommunen“ des Dialogs Nachhaltige Stadt, 2019)

- **Knappe Finanzressourcen als zentraler Hinderungsgrund für die Umsetzung Nachhaltiger Entwicklung**
 - Weg von zusätzlichen Ausgaben für Projekte
 - Rein ins kommunale Kerngeschäft und damit in den Haushalt
- **Doppik als Grundlage**
 - Verbesserung der Steuerungsfähigkeit durch konsequente Produktorientierung und Steuerung über Ziele und Kennzahlen
 - Vom Geldverbrauchskonzept zum Ressourcenverbrauchskonzept: Förderung nachhaltiger Haushaltswirtschaft und intergenerativer Gerechtigkeit
 - Mehr Transparenz im kommunalen Haushalt für Bürger*innen

- **Modellkommunen 2. Phase:**
 - Stadt Bonn
 - Stadt Jüchen
 - Stadt Lüdenscheid
- **Modellkommunen 1. Phase:**
 - Stadt Köln
 - Kreis Unna
- **Projektumsetzung:**
 - LAG 21 NRW e.V.
- **Fachliche Projektbegleitung:**
 - Institut für den öffentlichen Sektor / KPMG
- **Fördermittelgeber:**
 - Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW



- **Nachhaltigkeit soll kein „Add-on“ zum laufenden Geschäft, sondern integraler Bestandteil jedweder kommunalen Tätigkeit sein**
- **Nachhaltigkeit wird als Grundlage aller Finanzentscheidungen kassenwirksam**
- **Der doppelte Produkthaushalt ist der Rahmen für eine wirkungsorientierte Nachhaltigkeitssteuerung**
- **Wirkungsorientierte Zielkaskade auf Basis vorhandener Nachhaltigkeitsstrategien**
- **Anpassung an kommunalspezifische Gegebenheiten und Strukturen**

- 3 kommunale Workshops pro Kommune
- 3 gemeinsame Netzwerktreffen: **Auftakt, Zwischenbericht, Abschluss**



- Bildung von Kernteams
- Auswahl von Amts-/Fachbereichen als Pilotbereiche
- Zeit- und Aufgabenplanung

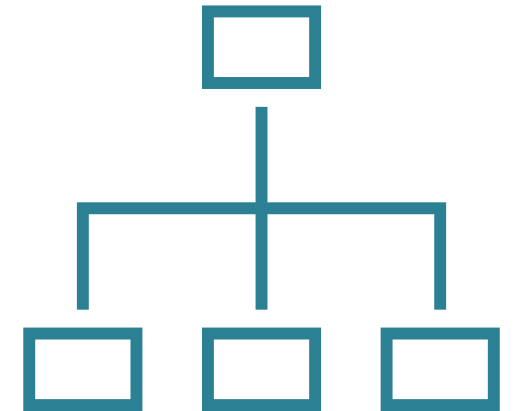


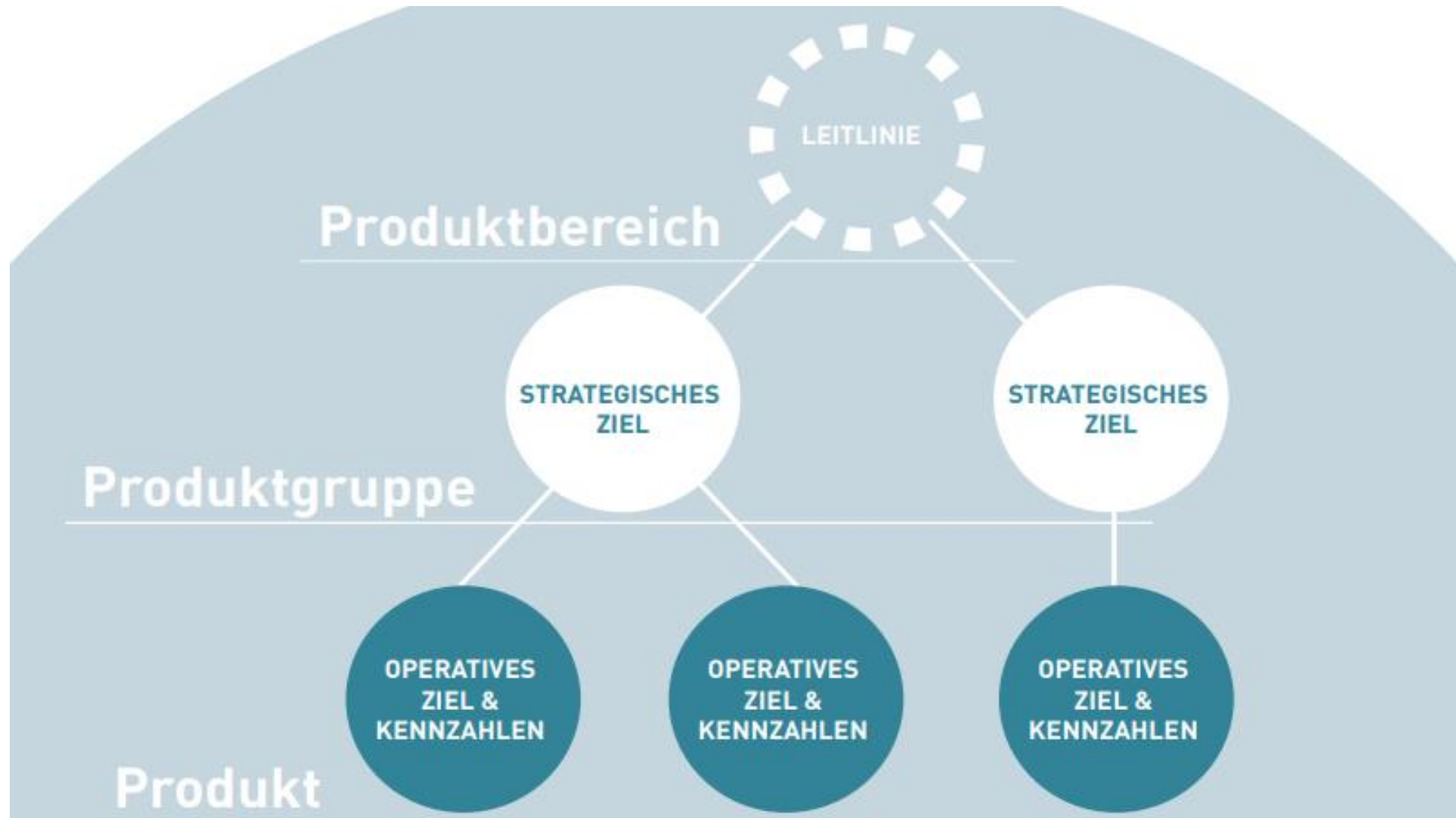
- **Sichtung des Haushalts**
 - Bestandsaufnahme der Struktur und Elemente
- **Sichtung bestehender Zielsysteme**
 - Bestandsaufnahme integrierter und sektoraler kommunaler Strategien
 - Optional: Nachhaltigkeitszielsetzungen übergeordneter Ebenen (NRW, D, UN)



- Analyse des Ist-Zustands
- Passgenaue Entwicklung des Nachhaltigkeitshaushalts
- Vermeidung von Parallelstrukturen und Widersprüchen

- **Entwicklung einer kommunalspezifischen Zielstruktur**
 - Zuordnung der Nachhaltigkeitsziele zu Produktbereich, Produktgruppe und Produkt
 - Verschiedene Zielkategorien und entsprechende Verankerung in der Haushaltshierarchie





- **Anpassung und Zuordnung der Ziele** nach den Kategorien und kommunalspezifischer Zielstruktur
- **Anpassung der bestehenden Zielsetzungen im Haushalt** (min. Widerspruchsfreiheit)
- **Entwicklung fehlender Zielsetzungen und Kennzahlen**



Im Fokus: Nachhaltige Wirkungsorientierung!

- **Darstellung im Haushalt**
 - Integration in den „normalen“ Haushalt
 - Verständlichkeit und die Überzeugungsfähigkeit gegenüber Politik und Gesellschaft
 - Handhabbarkeit für die Verwaltung
- **Berichtslegung über Nachhaltigkeitsziele**
 - Verknüpfung der Berichterstattung über die Zielerreichung mit der Finanzberichterstattung



Neuer Steuerungsansatz

- Nutzen durch Verwendung und Kommunikation in der laufenden Verwaltungstätigkeit
- Vorteile und Potentiale für alle Beteiligten darlegen
- Vermeidung von Parallelstrukturen



© Denise Jans / Unsplash

Nachhaltige Wirkungsorientierung und –Messung

- Aufbau auf bestehenden Wirkungsorientierten Ansätzen
- Aufbau auf bestehender Nachhaltigkeitsstrategie
- Anforderungen an die Konsistenz der Zielkaskade



Interne Kooperation und Kommunikation in der Verwaltung

- Zusammenbringen der unterschiedlichen Denkweisen und Zeitperspektiven
- Starke interne Kommunikation und Vermarktung
- Reichweite der Amtstätigkeit vs. globaler Zielsetzung



©Unsplash

Sicherstellung von politischem und verwaltungsinternem Rückhalt

- Politik: Rückhalt für die Umsetzung eines Nachhaltigkeitshaushalts notwendig
- Verwaltungsführung als Förderer*innen im Rahmen des Projektes
- Motivation der Kämmerei und der beteiligten Ämter



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Kontakt:



LAG 21 NRW e.V.

Deutsche Straße 10
44339 Dortmund
Germany

Tel. (+49) 231 936960-0
Fax (+49) 231 936960-13
info@lag21.de
www.lag21.de



Rat für
NACHHALTIGE
Entwicklung

TOP 4 - Aktuelles aus dem RNE/RENN

Bund-Länder-Erfahrungsaustausch nachhaltige Entwicklung,
27.10.2021, Düsseldorf

Anlage TOP 4

Aktuelle Stellungnahmen des Rates



„Zirkuläres Wirtschaften: Hebelwirkung für eine nachhaltige Transformation“ –
Stellungnahme des Rates für Nachhaltige Entwicklung vom 05.10.2021

„Empfehlungen zur Reform der Regierungsarbeit – Bessere Governance für die Nachhaltige Entwicklung“ – Stellungnahme des Rates für Nachhaltige Entwicklung
im Vorfeld der Koalitionsverhandlungen 2021 vom 04.10.2021

„Die großen Potenziale der öffentlichen Beschaffung für die nachhaltige Transformation und Innovationen nutzen“ - Stellungnahme des Rates für Nachhaltige
Entwicklung vom 30.09.2021

Vorausgehende Stellungnahmen des Rates

„Klimaneutralität – Optionen für eine ambitionierte Weichenstellung und Umsetzung“
– gemeinsam mit der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina, Juni 2021

„Aufbruch in ein Jahrzehnt der Nachhaltigkeit“ - Stellungnahme des Rates für
Nachhaltige Entwicklung im Vorfeld der Bundestagswahlen 2021 vom 05.03.2021



Dialog Nachhaltige Stadt

Appell des Dialogs Nachhaltige Stadt an die kommende Bundesregierung vom 22.09.2021 [„Der Mobilitätswende Flügel verleihen“](#)

- unter Beteiligung von 19 Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern sowie zwei Bürgermeistern aus dem Dialog Nachhaltige Stadt
- Vorgestellt wurde der Appell im Rahmen eines virtuellen Pressegesprächs mit den Oberbürgermeister*innen Dörner (Bonn), Kämpfer (Kiel), Lewe (Münster)



Dialog nachhaltige Stadt



40 beteiligte Kommunen aus 10 Bundesländern:

- 11 Kommunen aus Baden-Württemberg
- 5 Kommunen aus Bayern
- 4 Kommunen aus Hessen
- 4 Kommunen aus Niedersachsen
- 9 Kommunen aus Nordrhein-Westfalen
- 1 Kommune aus Rheinland-Pfalz
- 2 Kommunen aus Sachsen
- 1 Kommune aus Sachsen-Anhalt
- 2 Kommunen aus Schleswig-Holstein
- 1 Kommune aus Thüringen

Freiburg	Baden-Württemberg
Friedrichshafen	Baden-Württemberg
Heidelberg	Baden-Württemberg
Karlsruhe	Baden-Württemberg
Kirchheim unter Teck	Baden-Württemberg
Konstanz	Baden-Württemberg
Lörrach	Baden-Württemberg
Ludwigsburg	Baden-Württemberg
Ravensburg	Baden-Württemberg
Tübingen	Baden-Württemberg
Ulm	Baden-Württemberg
Aschaffenburg	Bayern
Augsburg	Bayern
Bamberg	Bayern
München	Bayern
Nürnberg	Bayern
Darmstadt	Hessen
Frankfurt am Main	Hessen
Kassel	Hessen
Marburg	Hessen
Geestland	Niedersachsen
Hannover	Niedersachsen
Lüneburg	Niedersachsen
Osnabrück	Niedersachsen
Bonn	Nordrhein-Westfalen
Bottrop	Nordrhein-Westfalen
Dortmund	Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf	Nordrhein-Westfalen
Essen	Nordrhein-Westfalen
Köln	Nordrhein-Westfalen
Münster	Nordrhein-Westfalen
Rheine	Nordrhein-Westfalen
Wuppertal	Nordrhein-Westfalen
Mainz	Rheinland-Pfalz
Delitzsch	Sachsen
Leipzig	Sachsen
Wernigerode	Sachsen-Anhalt
Kiel	Schleswig-Holstein
Norderstedt	Schleswig-Holstein
Erfurt	Thüringen

Austausch mit den Länder-Nachhaltigkeits-Beiräten am 10. Juni 2021



Programm Austausch zwischen dem RNE und den Nachhaltigkeitsbeiräten der Länder Donnerstag, 10. Juni 2021 - 14:00 bis 18:00 Uhr	
14:00 - 14:25 Begrüßung Einführung durch Dr. Werner Schnappauf, Vorsitzender des Rates für Nachhaltige Entwicklung (RNE): "Die große Transformation als gemeinsame Herausforderung von Bund und Ländern" Vorstellung der Agenda durch Dr. Marc-Oliver Pohl, Generalsekretär des Rates für Nachhaltige Entwicklung Speeddating: Was sind Ihre Erwartungen an den heutigen Nachmittag?	14:25 - 15:30 Die Vielfalt der Nachhaltigkeitsbeiräte in Deutschland Vorstellung des Rates für Nachhaltige Entwicklung durch Dr. Werner Schnappauf und Dr. Marc-Oliver Pohl Vorstellung der Regionalen Nationalen Nachhaltigkeitsstrategien (RNNS) durch Sabine Baran, RNNS-Laufhelfer Vorstellung der Beiräte aus Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Saarland und Thüringen Vorstellung der Beiratsprojekte aus Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz
15:35 - 15:45 Pause	15:40 - 16:40 Die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Ländern Input durch Dr. Marc-Oliver Pohl: "Hürden und Erfolge bei der Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie" Break-Out-Rooms, Erfahrungsaustausch zur Weiterentwicklung von Zielen und Indikatoren in Nachhaltigkeitsstrategien, Moderation durch Ina-Geschäftsstelle Präsentation der Ergebnisse und Diskussion
16:40 - 17:25 Vertiefung: Klimaschutz und Bildung/Bildung für Nachhaltige Entwicklung Parallel Break-Out-Rooms: Klimaschutz: Moderation durch Alexander Bletzweiser, BNE-Geschäftsstelle Bildung/Bildung für Nachhaltige Entwicklung: Moderation Riccarda Bletz, BNE-Geschäftsstelle Präsentation der Ergebnisse und Diskussion	17:25 - 17:45 Abschluss: Wie geht es weiter?

- Gemeinsam mit Ratsvorsitzendem, Dr. Werner Schnappauf
- Erstmals seit 2014
- Vorstellung der Beiräte: Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Saarland, Thüringen
- Vorstellung der Beiratsprojekte: Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz
- Thematischer Austausch u.a. zu Klimaneutralität
- Follow-Up:
 - **14.12.21** virtueller Abstimmungstermin mit Länder-Nachhaltigkeits-Beiräten zur Planung 2022
 - **Vrs. März/April 2022:** Austauschtermin in Erfurt, Gastgeber: Thüringer Beirat



Deutsche Aktionstage Nachhaltigkeit 2021



- Anlässlich der Weltkonferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung (Rio+20) hat der Nachhaltigkeitsrat die DAN 2012 ins Leben gerufen.
- DAN-Zeitraum 2021: 20. 09. - 26.09.21 / DAN Aktionszeitraum: 18.09. – 09.10.2021
- Neuer Rekord: 3.418 Aktionen
 - Baden-Württemberg: 2.294 Aktionen
 - NRW: 159 Aktionen
 - Sachsen: 151 Aktionen
 - Hessen: 67 Aktionen



**Für alle,
die einfach machen!**
Jetzt Aktionen anmelden!

tatenfuermorgen.de



2021 - 2022
11. bis 12. September
www.nachhaltigkeit.de



RENN
Regionale Nachhaltigkeits-
Ratgeber für Unternehmen

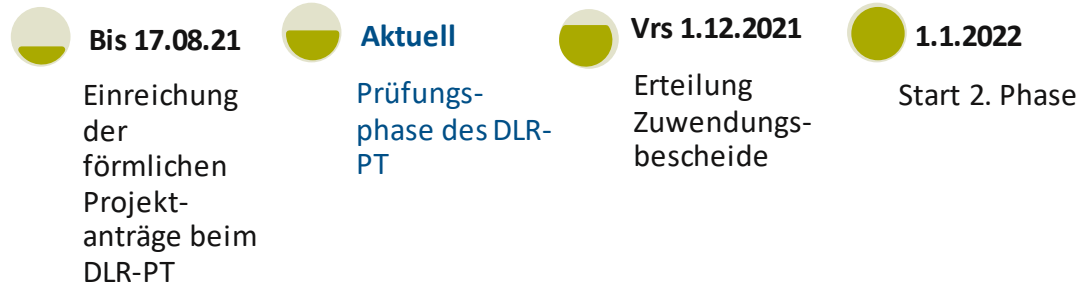


Deutsche
Aktionstage
NACHHALTIGKEIT

Regionale Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien (RENN)



Aktueller Stand Vorbereitung der Phase II (ab 2022):



In der 2. Phase:
16 Partnerorganisationen
(eine pro Bundesland)

Zuwendungszweck und Ziel:

„[...] die Vernetzung von Nachhaltigkeitsakteur*innen und –aktivitäten in der Zivilgesellschaft, in und mit Kommunen sowie in und mit der Wirtschaft, auch im Sinne des Gemeinschaftswerks Nachhaltigkeit, zu verstärken. [...]“



RENN Schwerpunkte und Aktivitäten in 2. Phase



	RENN.nord	RENN.mitte	RENN.süd	RENN.west
Ausgewählte eigene Schwerpunkt-themen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltiger Tourismus • Biodiversität • Weiterentwicklung erfolgreicher Formate, wie SegelSetzen und Tisch17 	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltige Kommunal- und Regional-entwicklung (v.a. Strukturwandelregion) • Nachhaltiges Wirtschaften/Wohlstand neu denken • BNE/Demokratie-entwicklung und Partizipation • Intensivierte Unterstützung des Aufbaus von zivilgesellschaftl. Nachhaltigkeitsbündnissen in den 5 RENN.mitte-Ländern 	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltiger Konsum & Ressourcenschonung • Auf Landesebene strebt RENN.süd einen intensiveren Austausch mit den Umweltministerien zu Nachhaltigkeitsthemen an • Stärkung der Kommune als Aktionsraum 	<ul style="list-style-type: none"> • Sport und Nachhaltigkeit („Ziele brauchen Taten“) • Aktivitäten zu den Inhalten der Transformationsbereiche der DNS • Kontinuierlicher Dialog zur Begleitung der Nachhaltigkeitsstrategien der RENN.west-Länder
Neue Maßnahmen für alle RENN	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Vernetzung von Kommunalakteur*innen • Maßnahmen zur Vernetzung von Wirtschaftsakteur*innen • Maßnahmen der Vernetzung zum Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit 			
RENN-übergreifendes	<ul style="list-style-type: none"> • Projekt Nachhaltigkeit • Deutsche Aktionstage Nachhaltigkeit • ÖA und Kommunikation zu allen Aktivitäten und Themen • Sport und Nachhaltigkeit 			

Darstellung 16 Partnerorganisationen der RENN



RENN.nord

- *Konsortialführerorganisation: Hamburg: Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) Landesverband Hamburg e.V.*
- *Organisationen*
 - *Bremen: Geschäftsstelle Umwelt Unternehmen Bremen*
 - *Mecklenburg-Vorpommern: Akademie für Nachhaltige Entwicklung Mecklenburg-Vorpommern*
 - *Niedersachsen: Kommunale UmweltAktioN e.V.*
 - *Schleswig-Holstein: Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein*

RENN.mitte

- *Konsortialführerorganisation: Thüringen: Zukunftsfähiges Thüringen e.V.*
- *Organisationen:*
 - *Berlin: Berlin 21 e.V.*
 - *Brandenburg: Brandenburg 21, Verein zur nachhaltigen Lokal- und Regionalentwicklung im Land Brandenburg e.V.*
 - *Sachsen: Landesverband Nachhaltiges Sachsen e.V.*
 - *Sachsen-Anhalt: Netzwerk Zukunft Sachsen-Anhalt e. V.*

RENN.süd

- *Konsortialführerorganisation: Baden-Württemberg: Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg*
- *Organisation:*
 - *Bayern: Zentrum für nachhaltige Kommunalentwicklung in Bayern c/o Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (LBE) Bayern e.V.*

RENN.west

- *Konsortialführerorganisation: NRW: Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.*
- *Organisationen:*
 - *Hessen: Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung (ANU) Landesverband Hessen e.V.*
 - *Rheinland-Pfalz: Entwicklungspolitisches Landesnetzwerk Rheinland-Pfalz (ELAN) e.V.*
 - *Saarland: Umwelt-Campus Birkenfeld der Hochschule Trier*





Rat für
NACHHALTIGE
Entwicklung

TOP 5 – Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit

Bund-Länder-Erfahrungsaustausch nachhaltige Entwicklung,
27.10.2021

Anlage TOP 5 Nr. 1

Genese Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit



- **Juni 2019:** Bund-Länder-Erklärung: Betonung der Bedeutung eines Gemeinschaftswerks für Nachhaltige Entwicklung (GW)
 - **November 2020:** Beschluss bei CdS-Konferenz, dass RNE mit Konzeption und Umsetzung des GW beauftragt wird
 - **Juni 2021:** Mittelfreigabe durch das Bundeskanzleramt an den RNE
- **Juni 2022:** Offizielle Auftaktveranstaltung des Gemeinschaftswerks



Ziele des Gemeinschaftswerks Nachhaltigkeit



Eine erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 ist nur denkbar, wenn sie über Bund und Länder hinaus, gesellschaftlich breit unterstützt und aktiv mitgetragen wird. Viele Bürger*innen, Kommunen, Unternehmen und Initiativen sind bereits aktiv.



- bestehendes Engagement sichtbar machen
- zu neuen Aktivitäten ermutigen
- neue Akteur*innen für das Engagement gewinnen



Grundideen – Das „Gemeinschaftswerk“ ist...



- ... **eine Plattform, kein Projekt** (für Austausch, gute Ideen, Kontakte), um die Nachhaltigkeitstransformation zum Erfolg zu führen; RNE als Leitstelle und Inputgeber
- ... **Motor, Wegweiser, Impulsgeber** und **Bindeglied**
- ... **Open Source** (Kopieren erlaubt – und erwünscht!)
- ... **agil** (schrittweise Entwicklung, Testen, iterativ und inkrementell arbeiten)
- ... **ein Weg** weitere Akteure außerhalb der Nachhaltigkeitscommunity zu erreichen
- ... **bundesweit** und **regional** (RENN!)



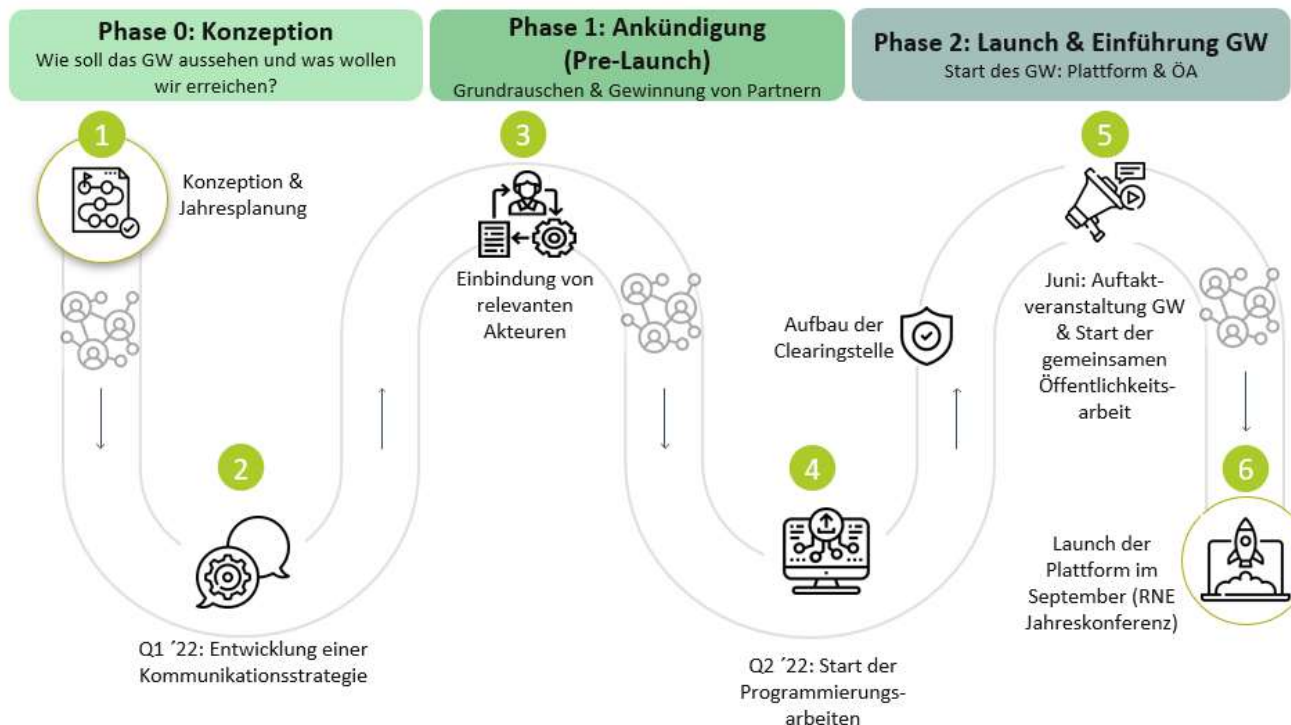
Planungsstand Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit



Entwicklungen seit dem letzten BL-Erfahrungsaustausch (April 21)

- GW-Leitstellen: Team zum Aufbau des Gemeinschaftswerks
- Beschaffungsprozesse für den Aufbau der Plattform mit KI-basierter SDG-Initiativenkarte und Kommunikationsagentur
- Spitzengespräche mit potentiellen Partnern

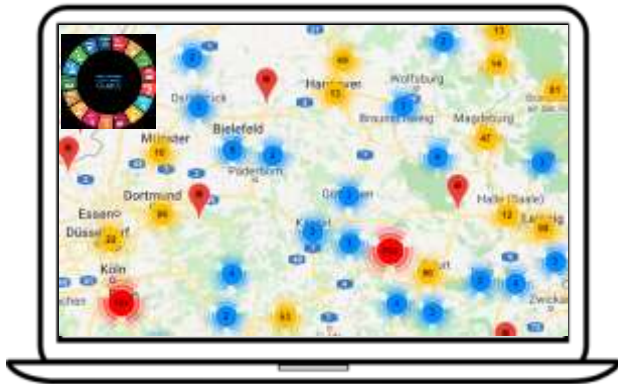
Nächste Schritte:



Aufbau der Plattform mit KI-basierter SDG-Initiativenkarte



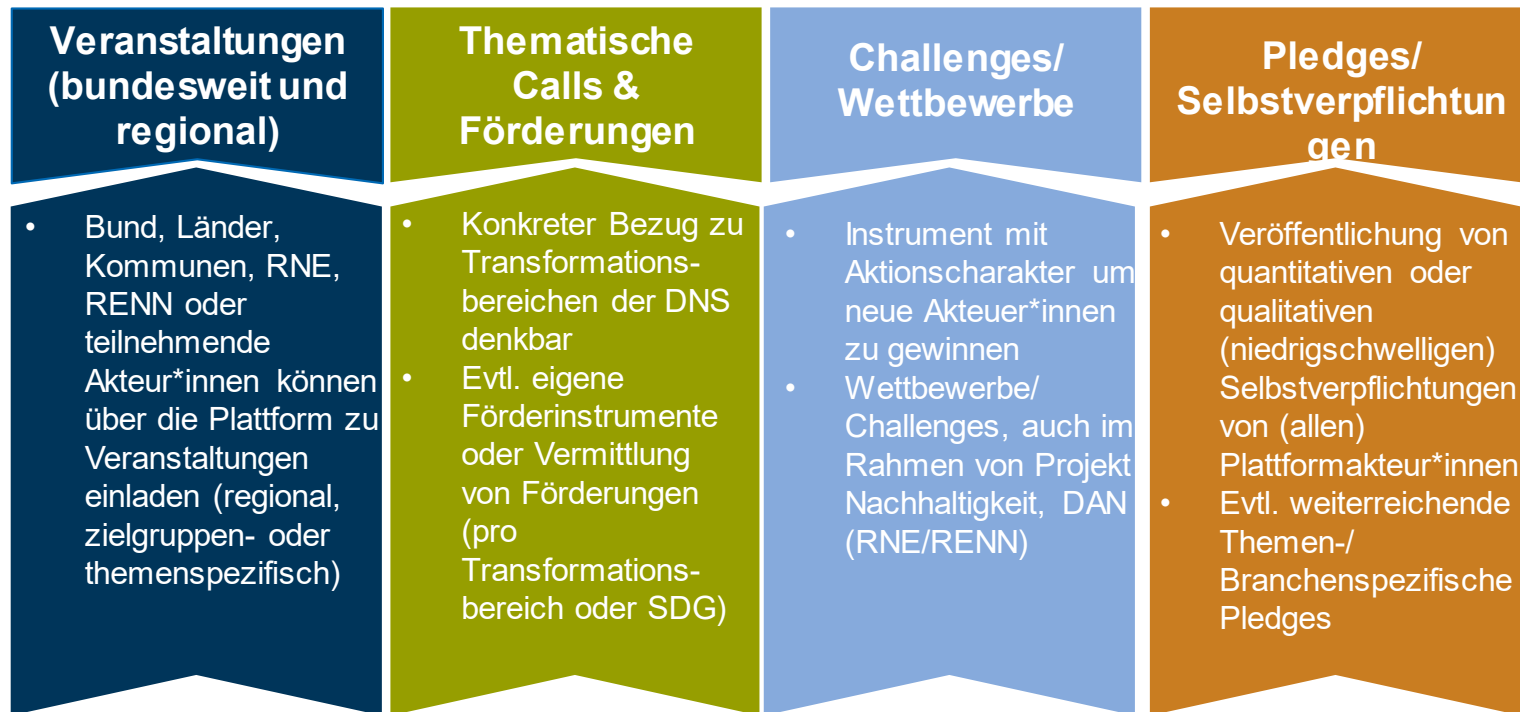
- **Agile Entwicklung** der Plattform nach den Prinzipien für digitale Entwicklungszusammenarbeit und als Open Source Software
- **KI-Lösung** unterstützt Suche nach Initiativen im Netz
- **SDG-Initiativenkarte** macht bestehendes Engagement sichtbar, verknüpft Akteure und dient als Vehikel für Umsetzung von weiteren Kernelementen des Gemeinschaftswerks:
 - Integration von bestehenden Initiativen und Aktionen
 - Verknüpfung von Akteuren durch Match-Making Funktion
 - Intelligente Such- und Filterfunktionen
 - Veranstaltungseinladungen



Wie kann das Gemeinschaftswerk gesellschaftliche Mobilisierung und Teilhabe bewirken



GEMEINSCHAFTSWERK NACHHALTIGKEIT



Einbindung der RENN im Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit



- RENN als zentraler Partner für die regionale Einführung und Umsetzung des Gemeinschaftswerks Nachhaltigkeit.

Bereits geplante Kooperationselemente:

- Kommunikative Begleitung des GW
- Aktive Unterstützung bei der Gewinnung von Akteuren für das G
- Einbindung der RENN beim GW Launch im Juni
- Regionale öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen der RENN zu Auftakt der RENN 2.0 und zum Gemeinschaftswerk Nachhaltigke
- Evtl. Umwidmung des Projekt Nachhaltigkeit in das Projekt GW (Start des Wettbewerbs beim Auftaktveranstaltung im Juni)



Diskussion



- Einbindung der Länder zur Stärkung der Wirkung des Gemeinschaftswerks?
- Wie möchten die Länder in der Umsetzung der zweiten Phase der RENN eingebunden werden?





Rat für
NACHHALTIGE
Entwicklung

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit

■ [Redacted]

■ [Redacted]
[Redacted]
[Redacted]

■ [Redacted]

■ [Redacted]
[Redacted]
[Redacted]

■ [Redacted]

■ [Redacted]
[Redacted]
[Redacted]

**Möglichkeiten zur Stärkung der Wirkung
des Gemeinschaftswerks Nachhaltigkeit**

In ihrer Sitzung vom 12. November 2020 haben der Chef des Bundeskanzleramtes und die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder den Bund-Länder-Erfahrungsaustausch für nachhaltige Entwicklung gebeten, über Möglichkeiten zur Stärkung des Gemeinschaftswerks zu beraten und ggf. bis Ende 2021 Vorschläge hierfür zu unterbreiten.

In seiner Sitzung vom 27. Oktober 2021 in Düsseldorf hat sich der Bund-Länder-Erfahrungsaustausch unter Teilnahme von Vertretern des Rates für Nachhaltige Entwicklung mit der Konzeption des RNE für die Umsetzung des Gemeinschaftswerks einschließlich der Frage der Stärkung des Gemeinschaftswerks befasst und gibt hierzu folgende Einschätzung und Vorschläge ab:

- Das Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit soll dazu dienen, das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen, Unternehmen, Initiativen und Einrichtungen zur Umsetzung der Agenda 2030 sichtbar zu machen, zu stärken und zu neuen Aktivitäten zu ermutigen.
- Die in der o. g. Sitzung vorgestellten Planungen des Rates für Nachhaltige Entwicklung zum schrittweisen Aufbau des Gemeinschaftswerks Nachhaltigkeit, einschließlich einer internetbasierten Plattform mit einer Initiativenkarte, werden grundsätzlich begrüßt. Es ist positiv, dass der RNE zur Umsetzung eine Leitstelle eingerichtet und eine nachvollziehbare zeitliche Perspektive für den Start des Gemeinschaftswerks zum Sommer 2022 präsentiert hat.
- Die bisher durch den Rat für Nachhaltige Entwicklung geplanten Aktivitäten werden als geeignet angesehen, im Sinne des Beschlusses von Bund und Ländern vom Juni 2019 einen bedeutsamen Beitrag dazu zu leisten, die Sichtbarkeit von bestehenden Aktivitäten und Engagements für Nachhaltigkeit in Deutschland zu erhöhen. In einem nächsten Schritt soll der Schwerpunkt auf die Erhöhung des Anreizes für zusätzliche bzw. weitergehende Aktivitäten zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 gelegt werden.
- Sinnvolle Instrumente im Rahmen des Gemeinschaftswerks Nachhaltigkeit sind z.B. thematische Aufrufe, die Identifikation, Ausrufung und Bewältigung von

Wettbewerben (sog. „Challenges“) und die Festlegung von eigenen Beiträgen zur Erreichung der SDGs im Rahmen des Gemeinschaftswerks. Bei der Gestaltung der Instrumente sollte auch die potenzielle Wirkung zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele in den Blick genommen werden. Geprüft werden sollten insbesondere thematische Aufrufe zu den in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie festgelegten Transformationsbereichen und den dort genannten Hebeln sowie den Nachhaltigkeitsstrategien der Länder.

- Hervorzuheben ist die Einbindung der Regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien (RENN) für die Umsetzung des Gemeinschaftswerks Nachhaltigkeit auf regionaler Ebene durch aktive Unterstützung bei der Gewinnung von Akteuren für das Gemeinschaftswerk und dessen kommunikative Begleitung. Dabei sollen die regionalspezifischen Schwerpunktthemen der RENN Berücksichtigung finden.
- Wichtig ist, dass alle interessierten Akteure einen gleichberechtigten Zugang zum Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit erhalten und sie eine grundlegende Rolle für die Ausfüllung und Weiterentwicklung des Gemeinschaftswerks spielen. Der Rat für Nachhaltige Entwicklung und die Regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien sollten Akteure umfassend beteiligen und den Start des Gemeinschaftswerks Nachhaltigkeit breit kommunizieren. Bund und Länder sollten im Rahmen ihrer eigenen Aktivitäten hierzu in Koordination mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung beitragen.
- Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass eine missbräuchliche Nutzung der Angebote ausgeschlossen wird. Der beim Rat für Nachhaltige Entwicklung einzurichtenden Clearingstelle kommt hierfür eine besondere Bedeutung zu. Der Rat für Nachhaltige Entwicklung wird gebeten, ein Konzept für die Prüf- und Arbeitsweise der Clearingstelle zu erarbeiten. Voraussetzung für eine Beteiligung von Akteuren am Gemeinschaftswerk muss das glaubwürdige Bekenntnis zur Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung sein sowie die Darlegung und regelmäßige Aktualisierung konkreter Beiträge zur Erreichung ihrer Ziele bzw. der Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.
- Der Rat für Nachhaltige Entwicklung sollte über den ersten Schritt hinaus ein Leitbild und ein breites Verständnis für das Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit entwickeln und das Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit inhaltlich, konzeptionell, strukturell und kommunikativ weiter konkretisieren. Dabei sollten die relevanten Akteure einschließlich der bestehenden Nachhaltigkeitsarchitektur in Deutschland eingebunden werden.

- Aus fachlicher Sicht erscheint es sinnvoll, dass das Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit im Herbst 2022 von Bund und Ländern wieder aufgegriffen wird.

Der Bund-Länder-Erfahrungsaustausch wird den Rat für Nachhaltige Entwicklung bitten, zur nächsten Sitzung des Erfahrungsaustauschs im Frühjahr 2022 über den Stand der Umsetzung der o. g. Punkte – soweit ihn betreffend – zu berichten.

Länderbericht Niedersachsen – BLE NE am 27.10.2021 in Düsseldorf

Im September 2020 hat die Landesregierung ihren „**Fortschrittsbericht zur Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen**“ veröffentlicht. Dabei erfolgte eine stärkere und systematischere Integration der 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 sowie eine Ergänzung des Indikatorensets um 9 weitere Indikatoren auf jetzt 69.

Die Fortschreibung und Aktualisierung der Nachhaltigkeitsindikatoren erfolgte in enger Abstimmung mit dem **Niedersächsischen Rat für Nachhaltigkeit**: zwölf Expertinnen und Experten aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Kunst. Das Gremium wurde im Januar 2018 berufen und hat die Landesregierung in allen Fragen der Nachhaltigkeit beraten und Impulse für Initiativen und Aktionen geben. Die Berufung der Ratsmitglieder endete am 31.12.2019.

Gesellschaftliche Öffnung der Landesnachhaltigkeitsstrategie

Bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie Niedersachsen seit 2020 ist der Fokus auf die **kommunale Ebene** und die **betriebliche Ebene** gerichtet mit dem Ziel, Handlungsempfehlungen der Nachhaltigkeitsstrategie auf der kommunalen und betrieblichen Ebene zu operationalisieren.

Der inhaltliche Schwerpunkt auf **kommunaler Ebene** richtet sich hier auf die Einleitung von Regionalisierungs- und Kommunalisierungsprozessen mittels eines Förderprojekts „**KommN Niedersachsen**“ der „UmweltAktionNiedersachsen (U.A.N.)“ des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebunds mit der Ausrichtung auf kleinere und mittlere Kommunen in Niedersachsen (Laufzeit: 01.01 2020 bis 31.12.2024). Projektbausteine sind: Erstellung einer Nachhaltigkeits-Checkliste und individueller Nachhaltigkeitsstrategien in den teilnehmenden Kommunen, Auditierung (Auszeichnung), Best-Practice-Beispiele, Vernetzung, Aufbau einer Datenbank. Ziel: bis 2024 sollen 50 Kommunen auditiert werden. Die UAN ist auch Partner bei RENN.nord.

Bei der Umsetzung der Landesnachhaltigkeitsstrategie in **Richtung Wirtschaft und Unternehmen** in Niedersachsen setzt die Landesregierung seit über 10 Jahren auf die **Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit NAN**. Die NAN ist eine Kooperation zwischen Landesregierung, Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften und Kammern (Umwelt- und Wirtschaftsministerium, Unternehmerverbände Niedersachsen, DGB Niedersachsen-Bremen-Sachsen-Anhalt, Industrie- und Handelskammer Niedersachsen und Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen).

Die Partner der Allianz haben im April 2021 die neue Rahmenvereinbarung für die Fortsetzung der Zusammenarbeit für weitere fünf Jahre unterzeichnet. Neuer inhaltlicher Schwerpunkt der NAN ist es, den **Transformationsprozess der niedersächsischen Wirtschaft hin zur praktischen Klimaneutralität** durch gemeinsame Maßnahmen in den Bereichen Energie-, Klima- und Ressourcenschutz aktiv zu begleiten und darauf hinzuwirken, dass die niedersächsischen Unternehmen und Betriebe dabei ihre Wettbewerbsfähigkeit erhalten und der Weg zu einer generationengerechten, sozial-ökonomischen Transformation gelingt.

In der 44. KW findet in Hannover das nächste Ländertreffen (Erfahrungsaustausch der Länderpartnerschaften Umwelt/Nachhaltigkeit). Nähere Informationen und Anlaufstelle für Unternehmen und Multiplikatoren findet man unter www.umweltpartnerschaften.de

Klimaneutrale Landesverwaltung

Basis ist das Niedersächsische Klimagesetz vom Dezember 2020 (§ 5 NKlimaG Landesregierung beschließt eine Strategie für eine klimaneutrale Landesverwaltung), Ziele: 70 % THG-Emissionsersparnis bis 2030, klimaneutrale Verwaltung bis 2050.

Die Strategie für eine Klimaneutrale Landesverwaltung ist im Entwurf fertiggestellt und geht in Kürze in die Beteiligung der Ressorts. Der Kabinettsbeschluss ist für 12/2021 vorgesehen. Folgende **Grundsätze** stehen im Vordergrund:

- Klimaschutz stellt 'neue Basis für das Verwaltungshandeln' dar
- Die Verantwortung für die THG-Emission liegt bei den Behördenleitungen; für die Umsetzung der Strategie in den Ressorts und in der Linie
- Benennung von Beauftragten für den Klimaschutz
- Handlungsrangfolge: Verringerung Energieverbrauch, Effizienzsteigerung bei der Energienutzung, Nutzung erneuerbarer Energie, Ausgleich von Emissionen
- klimafreundlicher Umgang auch mit kleinen Erfolgen

Nachhaltigkeitsaktivitäten SACHSEN

1) eku – Zukunftspreis 2021:

Der eku Zukunftspreis (Energie Klima Umwelt) 2021 [www.eku.sachsen.de] startete Ende Mai zum zweiten Mal. Er umfasst die beiden Säulen Eku idee (Projektideen) und Eku erfolg (realisierte Vorhaben), die sich jeweils in die Kategorien Kommunen, Unternehmen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft unterteilen. Eingereicht wurden 256 Bewerbungen (davon 9 von Kommunen, 196 von Unternehmen, 13 aus der Wissenschaft und 128 aus der Zivilgesellschaft), von denen ca. 175 mit Preisen zwischen 500,- und 20.000,- EUR ausgezeichnet werden. Die Verleihung des Preises wurde aktuell in das 2. Quartal 2022 verschoben. Beispiele sind

- Eku idee: Enkeltaugliche Energiewirtschaft, Pestizidfreie Kommune, Fassadenbegrünung, gebietseigenes Saatgut, Holz-Lärmschutzwand, Biodiversitätsfreundliche Textilien, Ressourcenoptimiertes Bürokonzept, Baumpflanzaktionen, Artenschutzprojekte, Radwegeoptimierungs-App,
- Eku Erfolg: Regenwasserrückhalt Kindergarten, Natur-Hochleistungsdämmstoffe, Transportwagen aus Holzwerkstoffen, Durchführung internationaler, ressourcensparender Konferenzen, Direktvermarkter, Partizipative Grünflächengestaltung, Naturschutzführungen, Streuobstwiesenprojekte

2) Nachhaltigkeitsbericht 2022

Aktuell wird ein neuer Nachhaltigkeitsbericht zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie des Freistaates Sachsen erarbeitet. Der Indikatorenbericht wird die Entwicklung aller 56 Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie Sachsen aufnehmen und dabei im Aufbau dem Nachhaltigkeitsbericht 2016 folgen. Es erfolgt keine Überarbeitung des Indikatorsets. Der 1. Entwurf soll Ende Januar vorliegen, der Bericht soll im 3. Quartal 2022 veröffentlicht werden.

3) Kooperation mit der UN Universität

Die Kooperationsvereinbarung mit dem UNU Institute for Integrated Management of Material Fluxes and of Resources (UNU FLORES) wurde am 13.10.2021 für die Jahre 2022 – 2024 verlängert. Vereinbart ist die Finanzierung einer zweiten Promotion zum Thema Ressourcenschutz in Tanzania und gemeinsame Aktivitäten zur Stärkung der Kommunikation globaler Nachhaltigkeitsziele (SDG). Unter anderem wurde im Rahmen der bestehenden Kooperationsvereinbarung ein internationaler Fotowettbewerb unterstützt: <https://stories.flores.unu.edu/sustainability-stories-2021>

4) Umwelt- und Klimaallianz Sachsen

Unter der Schirmherrschaft von Herrn Ministerpräsident Michael Kretschmer wurde am 10. November 2021 die neue Vereinbarung zur Umwelt- und Klimaallianz Sachsen unterzeichnet. Ziel ist es, Sinne des Leitbilds der Nachhaltigkeit, eine umweltverträgliche Wirtschaftsentwicklung, insbesondere die Ressourcen- und Energieeffizienz zu stärken.

Eine neue Aktivität der Umwelt- und Klimaallianz ist die Bildung von Gruppenprojekten. Aktuell erfolgt hierzu ein Projekt mit Unternehmen zur Einbindung von Nachhaltigkeitsaspekten (SABENA) in das unternehmerische Handeln. Weiter Gruppeprojekte sind in Vorbereitung.

5) Weitere Aktivitäten

- a) Die Sächsische Staatsregierung erstellt unter Federführung des SMEKUL einen Maßnahmenplan zum gültigen Energie- und Klimaprogramm Sachsen; aktuell werden hierzu konkrete Maßnahmenblätter durch die Ressorts erstellt.
- b) Das SMEKUL erstellt aktuell einen Masterplan für die Umsetzung einer klimaneutralen Landesverwaltung.
- c) Die Landesarbeitsgemeinschaft Bildung für Nachhaltige Entwicklung (LAG BNE) hat Empfehlungen abgegeben für künftige Strukturen zur Stärkung von BNE in Sachsen (Kompetenzzentrum und regionale Servicestellen BNE) und zur Qualifizierung von BNE-Angeboten.
- d) Im Rahmen des Förderprogramms Besondere Initiativen (FRL BesIn) wird die Vernetzung und Stärkung regionaler Nachhaltigkeitsakteure in 2022 fortgesetzt.

Bund-Länder-Erfahrungsaustausch für nachhaltige Entwicklung (BLE NE)

am Mittwoch, den 27. Oktober 2021 in Düsseldorf

Zu TOP 6 - Aktuelle Aktivitäten der Länder

Hier: Sachsen-Anhalt

(0) Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt am 6. Juni 2021

- Deutschlandkoalition (CDU, SPD und FDP); neuer und alter MP Herr Haseloff (CDU)
- Änderung der Ressortzuschnitte > alte Bezeichnung: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE); neue Bezeichnung: Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (MWU)
- neuer Minister des MWU ist Herr Prof. Willingmann (vormals Wirtschaftsminister)

(1) Nachhaltigkeitsprozess/Nachhaltigkeitsstrategie des Landes

- am 7. Mai 2019 verabschiedete das Kabinett die erste Nachhaltigkeitsstrategie mit vollständig überarbeitetem inkludiertem Indikatorenbericht (bis dato nur Berichte)
- die der Nachhaltigkeitsstrategie hinterlegten Strategien und Konzepte der Fachpolitiken wurden aktualisiert;
- bei der anstehenden Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie wird u. a. wieder auf die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendring e.V. gesetzt
- die Überarbeitung und Weiterentwicklung des Indikatorenberichtes steht an (alle vier Jahre); bisher 32 Nachhaltigkeitsindikatoren
- Netzwerk „Nachhaltigkeit in der Wirtschaft“ hat sich 2020 geründet (www.nachhaltig-wirtschaften-mitteldeutschland.de)
- in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (KJR) wird die Auseinandersetzung der jungen Generation mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes vom Land unterstützt und gefördert;
 - so führte der KJR zuletzt im Sommer 2020 fünf digitale Regionalkonferenzen zu den Schwerpunktthemen „Konsequenter Klimaschutz“ und Nachhaltiger Konsum“ durch
 - im Vorfeld erfolgte eine Befragung durch den KJR zum Thema „Nachhaltige Entwicklung in Sachsen-Anhalt aus der Perspektive junger Menschen“
 - im November d. J. erfolgt abschließend eine Online-Konferenz
- diverse geplante Präsenzveranstaltungen konnten vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie nicht umgesetzt werden oder wurden in anderen Formaten (TK, VK) angeboten bzw. durchgeführt

(2) Neuausrichtung der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

- BNE ist als eigenständiges Handlungsfeld in der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes (NHS) integriert
- Seit 2018 wurde eine Neuausrichtung der BNE eingeleitet
 - zwischenzeitlich wurde ein Curriculum, eine Leitbild und ein neues Logo für die BNE im außerschulischen Bereich erarbeitet bzw. entwickelt
 - zur besseren Vernetzung der BNE-Akteure und darüber hinaus als Ansprechpartner für Schulen und Akteure im außerschulischen Bereich wurde

am 15. November 2019 eine Koordinierungsstelle BNE im Landeszentrum Wald (LZ Wald) eingerichtet sowie am 1. August 2019 eine Vollzeitstelle am Landesinstitut für Schulqualität und Lehrbildung (LISA) und

- ein Qualitätssicherungs- und Managementsystem nach dem Vorbild der NUN-Zertifizierung ist im Jahr 2020 eingeführt (Ländervereinbarung) durch den Beitritt zum NUN-System (erste Zertifizierungsverfahren laufen)
- Förderrichtlinie BNE wurde novelliert und am 22.01.2021 im MBI. LSA veröffentlicht wird noch in 2020 in Kraft treten
- eine eigenständige Webseite BNE für das Land Sachsen-Anhalt (als Subdomain zum Landesportal) ist am 22. März 2021 (zur kostenfreien Nutzung der BNE-Akteur*innen und an BNE Interessierter) online gegangen (www.bne.sachsen-anhalt.de)
- bedarfsgerechte Bildungsangebote für BNE-Akteure (z. B. zur Leitbildentwicklung oder zur Erstellung von pädagogischen Konzepten) wurden/werden in Präsenz- und Onlineveranstaltungen seit 2020 durchgeführt

(3) Aktuelle nachhaltige Entwicklungen in Sachsen-Anhalt (Auszug)

- das Klima- und Energiekonzept des Landes (beschlossen im Februar 2019) wurde einem Monitoring/Evaluation unterzogen
- ST hat eine „Jugendpolitisches Programm“ erarbeitet; auf Wunsch und Drängen der Jugendverbände mit einem ausführlichem Kapitel „Nachhaltigkeit und Klimaschutz“
- ein Speicherförderprogramm fördert im Land (2019 – 2021) die Beschaffung und Errichtung von Photovoltaikanlagen bis 30kWp
- ST arbeitet an einer Wasserstoffstrategie
- Strukturwandel infolge des Kohleausstiegs
 - im Rahmen des Strukturwandels in der Braunkohleregion „Mitteldeutsches Revier“ soll dieses zukünftig zu einer Wasserstoff-Modellregion, aufbauend auf den bereits bestehenden Aktivitäten und Infrastrukturen, entwickelt werden; ST will bis 2030 zentraler Standort zur Produktion und Nutzung grünen Wasserstoffs sein
 - im Ministerium Umwelt, Landwirtschaft und Energie wird zur Zeit ein neues Referat „Strukturwandel im mitteldeutschen Revier“ aufgebaut
- seit 9. Mai 2021 gilt in ST ein einheitlicher Bußgeldkatalog zur Ahndung der illegalen Beseitigung von Abfällen

Anlage TOP 7



Die Nachhaltigkeitsprüfung in der elektronischen Gesetzesfolgenabschätzung (eGFA) IT-Maßnahme E-Gesetzgebung

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

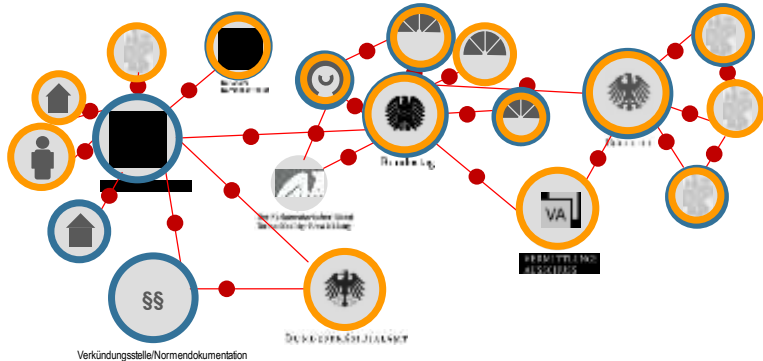
Berlin, 27.10.2021

Die E-Gesetzgebung schafft ein **durchgängig digitales, interoperables** und **barrierefreies** Rechtsetzungsverfahren im Bund



Status-quo: Heterogene Anwendungslandschaft

- Der **Gesetzgebungsprozess** hat **viele Beteiligte**
- **Medienbrüche** sind **flächendeckend** zu identifizieren
- Gängige Kollaborationswerkzeuge sind **kaum in Nutzung**



- Externe Stakeholder
- Bestandssysteme
- Medienbrüche



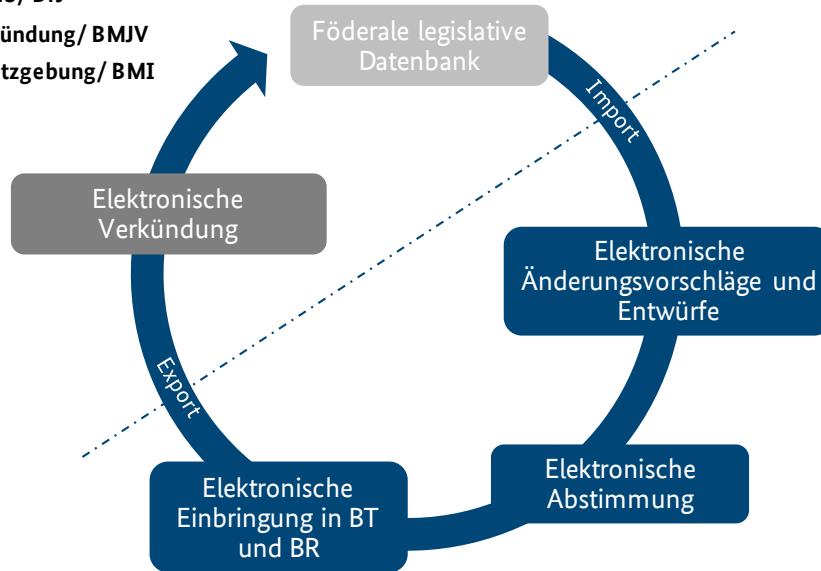
Zielbild: Digitalisierung des Rechtsetzungsprozesses

- Medienbruchfreie **digitale Kollaboration**
- Ressortübergreifende **elektronische Gesetzgebungsplattform**
- **Effizienzsteigerung** und Abbau von Redundanzen
- **Moderne und bedarfsgerechte Interfaces**
- **Nutzerfreundliche Oberflächen** für komplexe Anwendungen
- **Adäquate und zukunftsfähige digitale Lösungen**
- **Integriertes Ökosystem** relevanter Arbeitshilfen und Komfortfunktionen
- Durchgängige begleitende **Prozesssteuerung**

Durch einen **digitalen Rechtsetzungskreislauf** ergibt sich eine **signifikante Effizienzsteigerung**

Legende

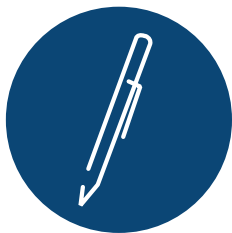
- Neu-RIS/ BfJ
- E-Verkündung/ BMJV
- E-Gesetzgebung/ BMI



Nutzen der E-Gesetzgebung: Effizienz

- **Kollaborative Edition, Kommentierung und Abstimmung** von Normtexten
- Wegfall von **Transkriptions- und Konvertierungsaufwänden**
- **Zeitersparnis** durch vereinfachte Kollaboration
- **Weniger Fehler und Nachbesserungsbedarf**
- **Mehr Zeit für inhaltliches Arbeiten** am Gesetz
- **Harmonisierung und Entlastung** durch Integration von **Unterstützungstools**

Die agile Entwicklung der E-Gesetzgebung strukturiert sich in vier Produkte



Editor

Der Editor für den Gesetzgebungsprozess, in dem Regelungsentwürfe medienbruchfrei erstellt und bearbeitet werden können



Plattform

Der Mantel für den Gesetzgebungsprozess und die Anwendungen der E-Gesetzgebung



Arbeitshilfen

Die Anwendungen und Dokumente, für die Unterstützung im Gesetzgebungsprozess



LegalDocML.de

Der XML-basierte Inhaltsdatenstandard der E-Gesetzgebung und für den gesamten Rechtsetzungskreislauf

Die **Arbeitshilfen der E-Gesetzgebung** unterstützen bei der Vorbereitung und Planung des Regelungsvorhabens



Arbeitshilfen

Nutzung erster interaktiver Module der eGFA

Arbeitshilfenbibliothek in einer barrierefreien Version

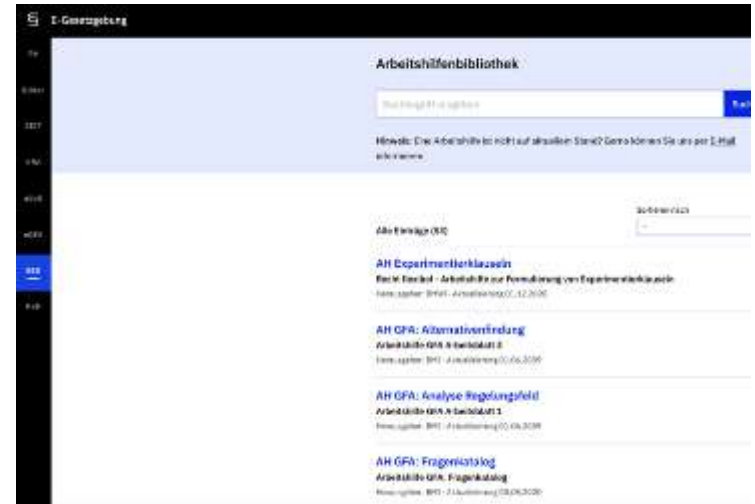
Nutzung von eVoR

Die Arbeitshilfen stellen **webbasierte Anwendungen und Dokumente** zur Verfügung, welche die Nutzenden im Gesetzgebungsprozess unterstützen. Die Anwendungen dienen dabei u. a. der **Begleitung des Vorlaufs**, der **Planung des Vorhabens** sowie der **Gesetzesfolgenabschätzung**. Die Integration der Anwendung sorgt dafür, dass die Ergebnisse im Prozess nachgenutzt werden können. Des Weiteren werden ressortübergreifende und -spezifische **Arbeitshilfen in einer zentralen Bibliothek konsolidiert** verfügbar gemacht.

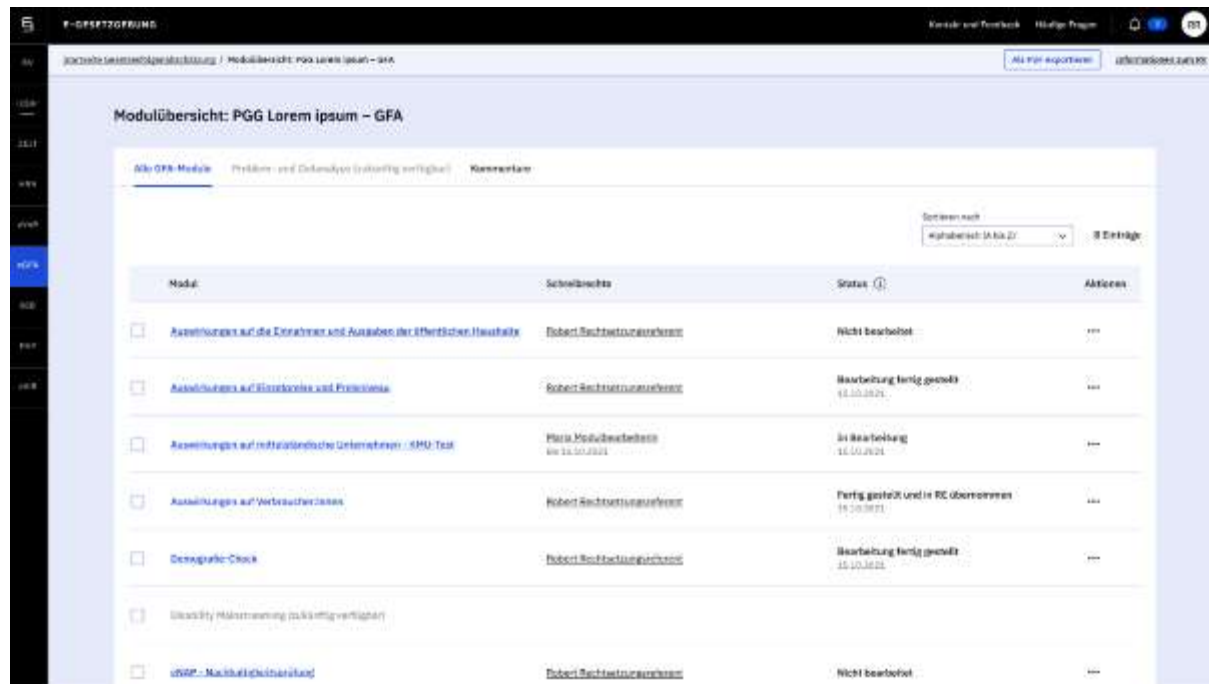
Funktion 04/21

Zielbild 2023

Die Umgebungen finden Sie unter: egesetz.zd.in.bund.de



Die **elektronische Gesetzesfolgenabschätzung (eGFA)** bietet nach und nach alle erforderlichen Prüfungen an einem Ort

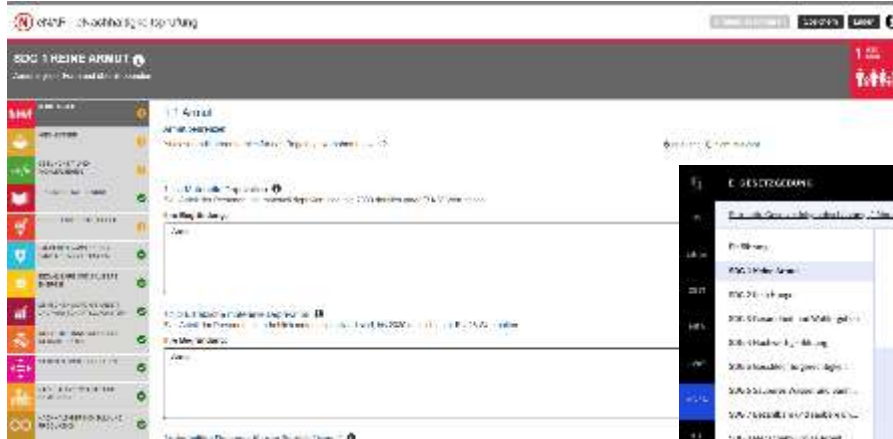


Modulübersicht: PGG Lorem ipsum - GFA

Sortieren nach: alphabetisch (A-Z) 8 Einträge

Modul	Schnellverlink	Status	Aktionen
<input type="checkbox"/> Auswirkungen auf die Ertrags- und Ausgaben der öffentlichen Haushalte	Robert Reichert/Janine Rehm	Nicht bearbeitet	...
<input type="checkbox"/> Auswirkungen auf die Ertrags- und Ausgaben der öffentlichen Haushalte	Robert Reichert/Janine Rehm	Bearbeitung fertig gestellt 11.10.2021	...
<input type="checkbox"/> Auswirkungen auf mittelständische Unternehmen - KMU Test	Hilke Möhl/Christiane	In Bearbeitung 11.10.2021	...
<input type="checkbox"/> Auswirkungen auf VerbraucherInnen	Robert Reichert/Janine Rehm	Fertig gestellt und in RC übernommen 11.10.2021	...
<input type="checkbox"/> Demografie-Check	Robert Reichert/Janine Rehm	Bearbeitung fertig gestellt 11.10.2021	...
<input type="checkbox"/> Gender (Männlichkeit) zukünftig verfügbar			
<input type="checkbox"/> uWIP - Multilateralität	Robert Reichert/Janine Rehm	Nicht bearbeitet	...

Ziel für Dezember 2021 ist die Ertüchtigung der **elektronischen Nachhaltigkeitsprüfung (eNAP)** als Modul der eGFA



- Barrierefrei
- Responsive
- Wart- und erweiterbar
- Inhaltlich basierend auf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) Weiterentwicklung 2021

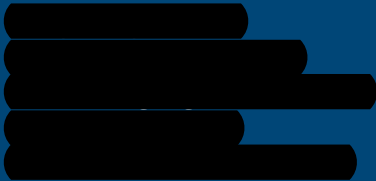


Wir freuen uns auf Ihre Fragen und Ihr Feedback!



Kontakt

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
DG II 6
Alt-Moabit 140
10557 Berlin



Die E-Gesetzgebung entwickelt gemäß **agiler Vorgehensweise mit fest definierten halbjährlichen Releases** bis Dezember 2023



Der Release-Pfad sorgt für Planbarkeit und Transparenz im Rahmen der Funktionsaufwüchse der Produkte.